

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 20 (1878-1879)
Heft: 1: 1

Artikel: Hans Waldmann's Jugendzeit und Privatleben : ein Kulturbild aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts
Autor: Dändliker, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-378821>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hans Waldmann's

Jugendzeit und Privatleben.

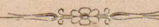
Ein Kulturbild

aus

der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts.

Von

C. Dändliker.



Zürich.

Verlag von Orell Füssli & Cie.

Druck von David Bürkli.

1878.

Hans Waldmann's

Jugendzeit und Privatleben.

Ein Kulturbild

aus

der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts.

von

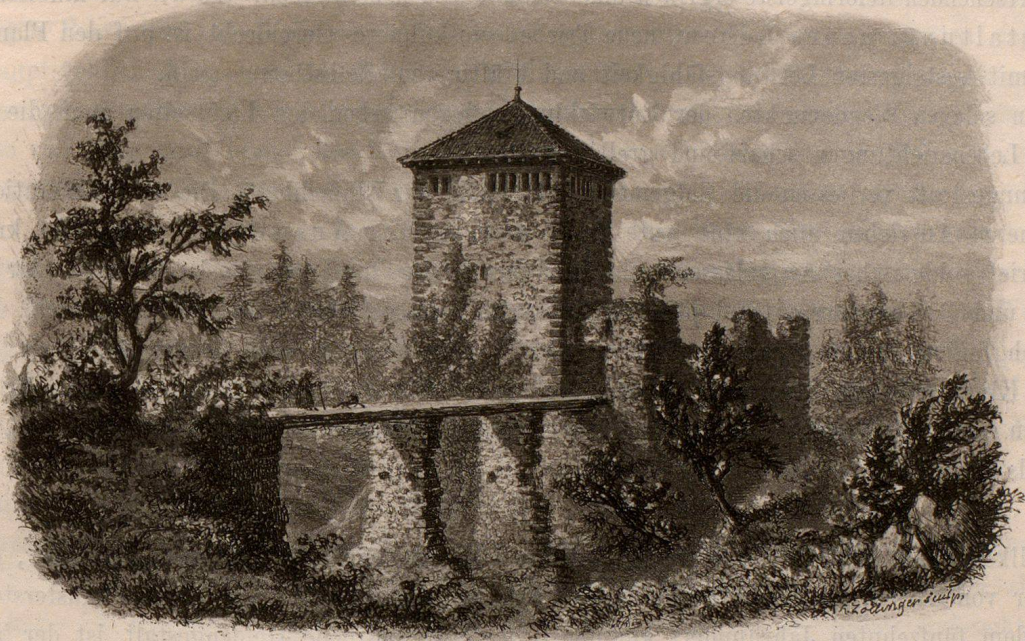
C. Dandlker.

Nürnberg.

Karl von Oertel & Co.

Druck von David Neude.

1878.



Schloss Dübelstein, Besetzung Waldmann's.

(Siehe Seite 18.)

Es gibt im Leben eines Volkes Zeiten, wo mit Einem Mal die gesamte Entwicklung nach neuen grossen Zielen hindrängt, wo neue, höhere Aufgaben erfasst, und unter dem Einfluss dieser Bestrebungen Charakter und Sitten allmählig völlig verwandelt werden.

Eine solche Wendezeit ist in der Geschichte unseres Volkes die zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts.

Reich an ungewöhnlichen Erscheinungen und an durchgreifenden Umgestaltungen, ist diese Periode, wie überall in Europa so auch bei uns, der Uebergang aus dem mittelalterlichen Leben in die gesellschaftlichen Verhältnisse der neueren Zeit.

Jedermann kennt die glorreichen Erfolge unserer Vorfahren in den grossen welthistorischen Kämpfen jener Zeit: durch sie wurde die Eidgenossenschaft aus ihrer bescheidenen Vereinzelung herausgerissen und auf die Bühne des Welttheaters gestellt. Mächtig erweiterte sich nun der geistige Horizont. Die Schweizer lernten in Burgund, in Frankreich und Italien, wohin Krieg und Diplomatie sie führten, die Schöpfungen und Erzeugnisse eines verfeinerten Kulturlebens kennen, und es regte sich der Nachahmungstrieb. Die Verbindungen mit dem Auslande förderten aber auch Handel und Verkehr und

brachten Wohlstand und Reichthum ins Land, die Grundbedingungen höherer Leistungen auf dem Gebiete der Kunst und der materiellen Kultur. Das gesellige Leben wurde bewegter und mannigfaltiger, das äussere Dasein in Wohnung und Kleidung verschönerte sich. Auch das Staatsleben wurde von dem allgemein herrschenden Reformgeiste ergriffen und eröffnete sich neue Bahnen. Wo wir nur hinblicken, sehen wir Umgestaltung, neues Leben, neue Triebe; ein kühneres Geschlecht ist auf den Plan getreten, ausgerüstet mit gesteigerter Leistungsfähigkeit und kräftigerem Selbstbewusstsein.

Doch in solchen Wendepunkten der Entwicklung pflegen neben den Lichtseiten auch die Schatten-seiten neuer Lebensrichtungen scharf und grell hervorzutreten.

Nicht ungestraft verliessen die Eidgenossen die Pfade der Einfachheit. Die neue Generation brachte mit den höheren Antrieben auch eine gute Dosis schlimmer Auswüchse mit. Die kriegerische Gewohnheit rief soldatischer Ausgelassenheit. Die Verbindung mit dem Auslande hatte zur Kehrseite das Söldner- und Pensionenwesen und pflanzte Habsucht, Bestechlichkeit und devotes Wesen. Die Handhabung durchgreifend neuer Staatsgrundsätze geschah rücksichtslos und überstürzend; sie erweiterte dadurch die Kluft zwischen Regierenden und Regierten. Der vermehrte Aufwand und die geselligen Vergnügungen erzeugten Ausschweifungen und Sittenlosigkeit. Man stand an Zivilisation höher, moralisch aber tiefer als früher.

Ein vollkommener Typus dieser merkwürdigen Uebergangszeit ist **Hans Waldmann**, der grosse Bürgermeister von Zürich, an dessen Persönlichkeit sich die glänzendsten und zugleich düstersten Erinnerungen aus dem fünfzehnten Jahrhundert knüpfen. Seine imponirende Heldengestalt ist der Träger der gewaltigen Thatkraft jener Zeit und darum eine Lieblingsgestalt unserer nationalen Geschichte; in den politischen und sittlichen Ausschreitungen aber, die mithalfen, ihn von seiner schwindelnden Höhe so jäh herabzustürzen, ist er Repräsentant der Fehler und Schwächen einer allgemeinen Zeitrichtung. In allen Richtungen seines vielbewegten Lebens, in seiner kriegerischen und staatsmännischen Laufbahn, wie in seinem Privatleben, sehen wir in ihm den getreuesten Spiegel des mächtigen Aufstrebens, aber auch der beginnenden sittlichen Fäulniss unseres damaligen Volkslebens.

Aus diesem Gesamtbild von Waldmann's Erscheinung greifen wir einige persönliche, und darum sittengeschichtlich bedeutsame Momente heraus: seine Jugendzeit und sein Privatleben mit Ausschluss alles Politischen.¹⁾ Es soll damit eine kleine Illustration zur Kulturgeschichte jener interessanten Zeit geboten werden. Die Aufgabe ist freilich schwierig und nichts weniger als lohnend. Denn gerade Vorgeschichte und Privatleben Waldmann's hatten sich bisher der Beachtung ganz entzogen und sind noch immer in grosses Dunkel gehüllt. Waldmann ist so rasch emporgestiegen und hat so sehr alle Aufmerksamkeit auf seine politische Rolle gelenkt, dass keiner der zeitgenössischen Schriftsteller Genaueres und Einlässlicheres über diese Seiten seiner Geschichte berichtete. Sogar derjenige Schriftsteller aus Waldmann's Zeit, der ohne allen Zweifel hierüber am besten unterrichtet war, sein eigener Stiefsohn Gerold Edlibach, schweigt in dieser Beziehung vollständig; wagte er doch selbst über das politische Auftreten Waldmann's nur wenige schüchterne Aeusserungen. So lange ja die Feinde Waldmann's auf den Sesseln sassen, durfte Keiner frei und offen die Vergangenheit berühren, und später

¹⁾ Ich hoffe, später, sei es in einer gesonderten Abhandlung, sei es in einem allgemeineren Zusammenhange, die staatsmännische Laufbahn Waldmann's und das politische Leben jener Periode schildern zu können.

wusste man von Waldmann's persönlichen Verhältnissen wenig Sicheres und Verlässliches mehr. Wenn ferner die Mangelhaftigkeit der Geschichtschreibung älterer Jahrhunderte uns so oft der Möglichkeit beraubt, die Laufbahn irgend eines hervorragenden Mannes in der wünschenswerthen Vollständigkeit zu begreifen und wieder zu zeichnen, so gilt das ganz besonders hier. Daher musste auch die Aufmerksamkeit der bisherigen Bearbeiter von Waldmann's Geschichte gerade dieser Seite am wenigsten sich zuwenden. Es wird hauptsächlich Aufgabe einer später zu publizirenden Abhandlung über die politische Stellung und Wirksamkeit Waldmann's sein, die gesammte Waldmann-Literatur zu würdigen und zu charakterisiren. Hier nur so viel, dass noch immer das 1780 erschienene Buch des Historikers H. Füssli: »Johannes Waldmann Ritter, Burgermeister der Stadt Zürich. Ein Versuch, die Sitten der Alten aus den Quellen zu erforschen« die einzig brauchbare Monographie grösseren Stiles ist und stellenweise uns ein so reizend frisches und anschauliches Charaktergemälde bietet, dass man Füssli heute noch beneiden könnte; vom Standpunkt des vorigen Jahrhunderts aus darf das Werk wirklich klassisch genannt werden. Das Buch von J. Senn: »Bürgermeister Hans Waldmann's Leben und Ausgang«, St. Gallen 1865, ist meist bloss wörtliche Kopie von Füssli und erhebt sich überhaupt nicht über das Niveau leicht hingeworfener, seichter Volkserzählungen. Da nun seit Füssli viel Neues wieder zu Tage gefördert worden ist (z. B. durch Kirchhofer, Stürler, Segesser, Liebenau u. A.), und Füssli selbst die Akribie der neueren Geschichtsforschung abging, so ist der Wunsch nach einer neuen Bearbeitung des Stoffes, den schon 1849 Kirchhofer (Archiv für Schweizergeschichte VI 114 f.) äusserte, berechtigt. Bei diesem folgenden Versuch, den Wunsch theilweise zu realisiren, hatte ich das Glück, noch ein relativ bedeutendes Material aus bisher unbeachteten Akten, zerstreuten Nachrichten und Denkmälern zusammen bringen zu können, das uns theilweise überraschende Aufschlüsse über verschiedene Verhältnisse Waldmann's gibt. Aber im Ganzen ist dies Neue doch immer nur Bruchstück im Vergleich zu dem, was wir wissen könnten und zu wissen wünschten. Es sind nur verblichene, matte Züge, die der Geschichtschreiber hier entwerfen kann, ohne Aussicht, je ein Bild schaffen zu können, das die absolute Vollständigkeit und Sicherheit eines Portraits besässe.¹⁾ —

Wenn man auf der Landstrasse von Kappel nach Baar in das liebliche Zugerländchen hinabsteigt, passirt man am Fusse der Hügelterrasse, über die sich der Weg hinabschlängelt, einem kleinen im Grünen versteckten Dorfe: es ist Blickensdorf, der Geburtsort Waldmann's. Am äussersten Ende des Dorfes gegen Baar hin, rechter Hand, wird dem Wanderer noch jetzt ein altersgraues, grösstentheils baufälliges Bauernhaus als »Waldmann's-Hütte« gezeigt²⁾, und man kennt dort im Keller Waldmann's »Ledergrube« und vor dem Hause einen morschen Baum, unter dessen Schatten Waldmann geruht habe.

¹⁾ Sehr zu Dank verpflichtet fühle ich mich denjenigen Herren, die mir durch Mittheilungen und Aufschlüsse die folgende Arbeit wesentlich erleichterten, so Herrn Dr. Ferdinand Keller, Herrn Zeller-Werdmüller, Herrn Dr. Horner, Professor Vögelin junior, Herrn Tobler-Meyer und Professor Rahn, in ganz besonderem Masse aber Herrn Dr. Strickler, der mir bereitwilligst im Staatsarchive alle Akten und Urkunden, die mir dienen konnten, zusammensuchte, und Herrn Dr. A. Nüscherer-Usteri, der mit lebenswürdiger Zuvorkommenheit seine reichen und werthvollen Materialien mir nachträglich zu freier Verfügung stellte! Möchte es Herrn Dr. Nüscherer vergönnt sein, seine für unsere Zürcher Geschichte so überaus werthvollen Regesten-Sammlungen einmal zu publiziren!

²⁾ Die Abbildung, welche Stadlin in seiner Geschichte von Zug (Bd. III S. 157) 1819 gibt, ist ganz ungenau und unzulänglich, mehr Phantasie als Wirklichkeit.

Nun weiss indess jeder Schulknabe, dass unser Hans Waldmann noch in jungen Jahren seine Heimat verlassen und in Zürich gelebt hat, also nie in Blickensdorf sein Gewerbe ausgeübt haben kann. Wohl aber ist die Hütte das alte Eigen der Familie Waldmann von Blickensdorf, die noch bis in den Anfang unseres Jahrhunderts sich erhielt.¹⁾ Die Hütte kann freilich nicht mehr aus Hans Waldmann's Zeit herkommen; denn Blickensdorf wurde im Kappelerkriege 1531 verbrannt, womit die Thatsache übereinstimmt, dass die Häuser jener Gegend aus den Jahrzehenden nach dem erwähnten Brande herkommen.²⁾ Auch zeigt dieses Waldmann-Haus in seiner Konstruktion nicht den archaischen Typus jener Zeit.³⁾ Dagegen mag das jetzige Haus an Stelle der alten noch aus Waldmann's Zeit stammenden Hütte errichtet worden sein. Das ist das einzig Sichere und Wahrscheinliche; alles übrige qualifizirt sich als Erfindung der geschwätzigen Sage, die sich's ja nie nehmen lassen kann, Details aus der Geschichte grosser Erscheinungen, ohne Rücksicht auf innere oder äussere Wahrscheinlichkeit, zu lokalisiren.

In diesem Blickensdorf verlebte Waldmann, geboren um die Zeit des beginnenden »alten Zürichkrieges«⁴⁾, seine Jugend. Er gehört zu den vielen Persönlichkeiten, deren Geschichte uns einen auffallenden Kontrast aufweist zwischen niederer Herkunft und späterer hoher Stellung und Macht. Zwar scheint die Familie Waldmann in Blickensdorf selbst eine nicht unansehnliche Stellung eingenommen zu haben; denn ein Glied der Familie erscheint zu Anfang des 16. Jahrhunderts als Bevollmächtigter von Blickensdorf⁵⁾; doch war ihr Wirkungskreis beschränkt und ihr Heimwesen klein. Unser Held muss also Selbstbewusstsein und Ehrgeiz, diese Haupttriebfedern seines Strebens, nicht aus den Verhältnissen geschöpft, sondern aus seiner genialen Natur entwickelt haben. Gewiss würde es indess möglich sein, diesen Entwicklungsgang noch näher zu verfolgen, wenn nicht Waldmann's Jugendschicksale und die Verhältnisse seiner Eltern unserer Kenntniss sich fast ganz entzögen. So viel aber ist sicher, dass die letzteren in allen bisherigen Darstellungen ausnahmslos gänzlich entstellt worden sind. Aus Armuth und wegen Brodlosigkeit, so hiess es immer, sei er als Knabe von Blickensdorf auf gut Glück weggezogen oder wegelaufen und nach Zürich gekommen, wo ihn aus Mitleid ein Gerber aufgenommen und sein Handwerk gelehrt habe. Ob nun aber der Knabe wider Willen der Eltern die Heimat verlassen oder durch den Tod derselben in solche Noth gestürzt worden sei, darüber machte sich freilich Niemand seine Gedanken.

Erregt indess schon die sentimentale Schilderung seiner Armuth und Abenteuer den Verdacht der tendenziösen Entstellung, mindestens der Uebertreibung, so wird sie überdiess durch sichere Zeugnisse als unwahr erwiesen. Nach dem, was wir aus Waldmann's eigenem Munde und einigen anderen urkundlichen Zeugnissen wissen, gestalteten sich die Verhältnisse in viel einfacherer, natürlicher Weise so.

¹⁾ Sie starb 1810 aus, wie mir Pfarrhelfer Andermatt in Baar schreibt. Ich verdanke diesem Herrn, wie auch Pfarrhelfer Wickart in Zug, verschiedene Mittheilungen und Aufschlüsse.

²⁾ Nach einem gütigen brieflichen Aufschluss von Herrn Professor Gladbach, dem Erforscher des schweizerischen Holzbaustils.

³⁾ Wie Dr. Ferdinand Keller aus einer von Herrn Seminarlehrer Ringger gütigst angefertigten Zeichnung erschloss.

⁴⁾ Sein Geburtsjahr lässt sich genau nicht fixiren. Woher Vogel (*Memorabilia Tigurina* I, S. 536) die bestimmte Thatsache entnimmt, dass er 1437 geboren, weiss ich nicht. Man wird gegen die Argumentation von Ed. v. Muralt (Rede über Waldmann, gehalten vor der Gesellschaft der Bööcke, S. 26, Anmerk. 45), dass Waldmann, als er 1452 das Bürgerrecht erwarb, 15—16 Jahre alt gewesen sei, wohl nichts einwenden können und demnach so auf 1436—1437 als Geburtsjahr Waldmann's schliessen müssen.

⁵⁾ S. Urkunde bei Stadlin a. a. O. In späteren Jahrhunderten wurden (nach Pfarrhelfer Andermatt) Mitglieder der Familie in den Rath zu Baar gewählt.

Wahrscheinlich nach dem frühen Tode ihres Mannes zog die Mutter Waldmann's, Katharina Schweiger von Roth (bei Luzern) mit ihren Söhnen — sie hatte ausser Hans noch zwei — nach Zürich, wo schon seit mehreren Jahrzehenden ihr Vater, Werner Schweiger, sich niedergelassen und das Bürgerrecht erworben hatte. In Zürich kauften dann 1452 Hans Waldmann mit seinen zwei Brüdern das Bürgerrecht, jeder um 4 fl. — ein Betrag, der auch noch bei späteren Bürgerrechtserwerbungen allgemein so niedrig war. Die Wittve Waldmann muss aber einiges Vermögen besessen haben; denn als sie mit ihrem zweiten Manne Martin Benz, den sie in Zürich heirathete, Streit bekam und sich von ihm trennte, gerieth dieser in heftigen Zorn, weil er so die Aussicht auf ihr Vermögen verlor, und machte er Anstrengungen, das letztere an sich zu reissen. Auch vermachte die Wittve Waldmann ihrem Vormunde für den Fall ihres Todes als Entschädigung für gehabte Mühe die für jene Zeit gewiss ansehnliche Summe von 100 fl. (d. h. 1300—1400 Fr.), wogegen der junge Waldmann lebhaft protestirte.¹⁾ Es kann also nicht bezweifelt werden, dass Hans Waldmann's Mutter Mittel besass, für ihren Sohn zu sorgen. Dies wird uns nun auch bestätigt durch eine spätere Aeusserung Waldmann's, die dahin geht, seine Mutter habe ihn zu einem Schneider und dann zu einem Gerber in die Lehre gethan, doch hätte er auch sonst, wenn er kein Handwerk erlernt, leben können und zu essen gehabt.²⁾ Damit sind wohl die bisherigen Schilderungen ins Reich der Fabel verwiesen. Die Thatsache zwar, dass Waldmann zuerst das Schneiderhandwerk gelernt, erwähnte auch der zeitgenössische Luzerner Chronist Diebold Schilling mit den Worten: »was anfänglich ein schnider gewäsen«³⁾; sie ist aber in den neueren Zeiten in Vergessenheit gerathen — doch wohl nicht absichtlich, indem man dies für eine Entehrung Waldmann's hielt, oder der löblichen Schneiderzunft die hohe Ehre nicht gönnen mochte, einen solchen Mann zu den Ihrigen zu zählen!?

So betrat Waldmann die Handwerkerlaufbahn. Ich vermurthe, dass er damit auch eine gewisse Bildung sich erworben. Kriegk hat in seinen Bildern aus dem deutschen Städteleben des Mittelalters nachgewiesen, dass die einfachsten Handwerker des Mittelalters mindestens schreiben konnten⁴⁾; war es ihnen doch für's praktische Leben (zum Schreiben und Unterzeichnen von Rechnungen, zum Führen von Büchern u. dgl.) durchaus unentbehrlich. Auch Waldmann verstand schon früh die Kunst des Schreibens; es ist zwar durchaus unverbürgte Sage, wo nicht zu sagen freie dichterische Erfindung, wenn ein volkstümliches poetisches Elaborat⁵⁾ Waldmann noch als Lehrjungen im Auftrage seines Meisters einen Brief so »hübsch und fein« aufsetzen lässt, dass dieser verwundert ausruft: »Du musst noch Bürgermeister sein!« Wohl aber wissen wir, dass er bei einem Kriegszug von 1460 im Namen seiner 4000 Mitgesellen den Fehde- oder Absagebrief an den Abt von Kempten schrieb.⁶⁾ Da nun, wie gesagt, die Schreibekunst damals nicht so selten war, wie man sich etwa vorstellt, so können wir nicht annehmen, dass Waldmann »einer der Wenigen unter seinen Mitbürgern gewesen, die sich damals auf die Schreibe-

¹⁾ Akten der Raths- und Richtbücher im Archiv. Füssli (S. 7) missversteht den Prozess gänzlich, wenn er sagt: »Hans Grebel beschuldigte Waldmann, dass er lange Jahre seiner Mutter Vogt gewesen, dass sie ihm hundert Gulden legirt und er sich doch an ihrem Gute vergriffen hätte.« Nach Herrn Dr. Strickler wäre 1 fl. damaliger Währung, in heutigen Geldwerth verwandelt, 13—14 Fr.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Seite 109.

⁴⁾ Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. Neue Folge, S. 64—66.

⁵⁾ Im »Lesebüchlein für das fünfte Schuljahr« von Dr. Thomas Scherr. S. 196.

⁶⁾ Edlibachs Chronik, S. 107.

kunst verstanden«, wie Senn¹⁾ glaubt. Dagegen wissen wir aus einem aus der Zeit der Schlacht bei Murten herrührenden, eigenhändig geschriebenen und unterschriebenen Briefe Waldmann's an den Rath zu Zürich — von welchem wir die Unterschrift als Probe beigegeben (s. Taf. I Fig. 7) — dass Waldmann sehr geläufig, und für jene Zeit ausserordentlich leserlich, sicher und zügig schrieb. So müssten wir wohl eher der Vermuthung Füssli's²⁾ beipflichten, dass Waldmann »einer von den seltenen Köpfen gewesen, die aus dem Stegreif ein leserliches und verständliches Concept aufsetzen konnten.« Das müsste aber doch wohl eine gute Schulbildung voraussetzen, und in der That ist ja auch die politische Rolle, die Waldmann später spielte, ohne eine solche gar nicht denkbar.

Das Handwerksleben scheint dem jungen Hans nicht recht behagt zu haben. Er muss nach Allem äusserst lebhaft und von unbändiger Thatenlust erfüllt gewesen sein: es trieb ihn auf ein bewegteres und ruhmreicheres Thätigkeitsfeld. Wie hätte auch der hohe Ehrgeiz, der früh in ihm flammte, innerhalb der Wände einer Handwerkerbude Befriedigung finden können! Wenn nun freilich das »Spottlied auf Waldmann« ihm desshalb einen moralischen Vorwurf macht und seinen Abfall vom Handwerk dem Leichtsinne zuschreibt, so werden wir anders darüber denken; jede Natur sucht den ihr entsprechenden Wirkungskreis, und dass Waldmann ihn gefunden — wer wird dies leugnen wollen?

Die Zeit war indess überhaupt der ruhigen, soliden Arbeit wenig günstig. Waldmann's Anfänge fallen gerade in jene Epoche unausgesetzter Kriegs- und Söldnerzüge zwischen dem alten Zürichkrieg und den burgundischen Feldzügen. Seit der Ruf schweizerischer Tapferkeit und schweizerischer Kriegskunst hauptsächlich durch die Schlacht bei St. Jakob an der Birs im Auslande sich verbreitet hatte, warben Fürsten und Städte eifrig um schweizerische Söldner. Jedes Jahr ertönte die Werbetrommel, und nie fehlte es an unruhigen, kriegs- und beutelustigen Recken, die auf gut Glück zu den Fahnen strömten. Wenn, wie der Dichter sagt³⁾, »wilde Mähre das Land durchzieht,« wenn die Trommel dumpf tönte: »Burlibum! Burlibum!« dann klang es in hundertfachem Echo:

»Burlibum! Was thut uns

Donner, Blitz, Hagel? Heiahan! Aberdran!«

In diese Stimmung, in diese Gewohnheit hinein kam nun auch unser Waldmann. Im Jahre 1460 machte er einen Kriegszug schweizerischer Söldner gegen den Abt von Kempten mit, und sein Name steht da, wie schon erwähnt, in der vordersten Reihe. Kaum war man zurückgekehrt, so gings in den schönen Thurgau, ihn Oesterreich zu entreissen; Waldmann war Fähndrich⁴⁾ und mag sich vor Diessenhofen, Frauenfeld und Winterthur seine Lorbeeren geholt haben. Zwei Jahre später wird er von 2000 Schweizertsöldnern, die an den Neckar dem Pfalzgrafen zuziehen, zum Hauptmann gewählt.⁵⁾ 1466 steht er unter der Besatzung, die Zürich beim Wädensweiler Aufstand ins Schloss sendete⁶⁾, und kaum mochte er nach Beilegung des Streites zu Hause sein, so hiess es: »Mühlhausen, unsere Bundesstadt, ist vom Adel beleidigt worden! Der Schimpf muss gerächt werden!« — und fort gings über den Hauenstein.

¹⁾ Bürgermeister Hans Waldmann's Leben und Ausgang, S. 7.

²⁾ Joh. Waldmann Ritter, Burgermeister der Stadt Zürich. 1780. S. 3.

³⁾ S. Meyer von Knonau, die schweizerischen historischen Volkslieder, 1870. S. 16 f.

⁴⁾ Edlibach. S. 110.

⁵⁾ Tschudi, Schweizerchronik II, 623.

⁶⁾ Edlibach. S. 118 f.

Waldmann war Anführer. Es ist eine grause Kriegspoesie, die uns der Verfasser des Liedes von diesem Sundgauerzug, selbst ein Theilnehmer, vorführt.

*Morndess kamen wir gen Colmar hin
Da liefen wir in die Keller in
Und wurden me denn halb voll Win.
Wir hatten nicht viel Silberschirr darbin,
Wir schankten ihn mit Küblen in
Demnach wurden wir voll Win,
Er ging uns tugendliche in,
Verschwunden war uns die schwere Pin.
Wir meinten, es sölz wohl halb herrisch sin!
Do kamen wir fürbass in's Sundgäu hin
Da stachen wir nider meng feistes Schwin,
Wir stiessen Bründ zuon Wänden in,
Den Rauch sah man auch ennet dem Rhin;
Die Brisgauer dachten: das mögen wohl wild Gäste sin; —
Gott bhüet uns, dass sie nit kömmend ze uns hin!¹⁾*

Sobald die Kriegsarbeit im Elsass vollendet war, zogen die Eidgenossen gegen das feste Waldshut, ein Hauptbollwerk Oesterreichs, und Waldmann zeichnete sich als Hauptmann der Zürcher aus.²⁾ Als aber die Waldshuterfehde friedlich beigelegt worden (1468), folgte eine mehrjährige Friedensperiode bis auf die Zeit der Burgunderkriege, die aus den weiteren Folgen des Waldshuterkrieges (1474) sich entspannen.

Nun wird auch Waldmann Waffen und Wehr aufgehängt haben, wenigstens vernehmen wir nichts mehr von Kriegszügen, die er mitmachte. Aber der übermüthige, streitlustige Geist, der eine Folge des Kriegslebens und ein charakteristischer Zug jener Zeit war, blieb ihm. Das Hauen und Stechen war der Schweizerjugend nun einmal zur andern Natur geworden, und das derbe Wesen, das Lagerleben, erhielt sich auch in der Friedenszeit in rohen Beschimpfungen, Flüchen, Zoten, in der Rauflust, im Prügeln und Duell. Davon weiss auch die Geschichte Waldmann's zu erzählen.³⁾ Da wird er schon 1457 gebüsst, weil er Einen, der ihm vom Kartenspiel her Etwas schuldig war, beim Mantel ergriffen und den Degen⁴⁾ gegen denselben gezückt hatte. Bald darauf zückte er den Degen gegen einen Ulrich von Ulm, der beim Vortanz auf ihn gefallen und ihn dabei gestossen. Dann schlug er wieder einen Fischer beim Kartenspiel. Im folgenden Jahre 1458 schalt er einen Gesellen, Namens Hegnauer, der ihm schuldig war. Dieser wollte ihn mit Käse bezahlen. Da sagte ein dritter Geselle: »Er darf Dir keinen Käs geben, denn er fürchtet sein Weib.« Waldmann schimpfte: »Ich schysse uf sin Wib!« Da antwortete er: »Schyss an den Galgen!« Waldmann: »Schyss uff das Rad!« Die Gesellen hiessen

¹⁾ S. Meyer von Knonau a. a. O. S. 17 f.

²⁾ Edlibach, S. 128.

³⁾ Alle folgenden Scandal-Vorfälle sind den auf dem Archiv befindlichen Richtbüchern der betreffenden Jahre entnommen.

⁴⁾ Wie mir ein Mitglied unserer Gesellschaft, Herr William, mittheilt, hat man unter „Degen“ in jener Zeit Schwerter oder Seitenmesser zu verstehen.

sie nun schweigen; Waldmann aber ergriff einen »Kopf« mit Wein, warf diesen gegen Hegnauer, und wurde dann um 1 Mark Silber gebüsst. 1459 wird Waldmann wieder gebüsst um 1 fl 3 Schilling, weil er einen gewissen Stucki zum Schnecken geschlagen. Im selben Jahr klagt jener Hegnauer gegen ihn: Waldmann sei zu ihm gekommen und habe zu trinken verlangt. Er habe geantwortet: »Da ist kein Win, beitz (warte) bis Win kummt.« Da sagte Waldmann: »Hegnauer, gib mir zu trinken in des Tüfels Namen!« Hegnauer bot ihm Wein und sagte: Trink in Gottes Namen und häusch nit in des Tüfels Namen!« Waldman rief: »Schwig des Tüfels Namen!« Hegnauer: »Schwig Du desselben Namen!« Da schlug Waldmann nach ihm und muss 1 fl 5 Schilling Busse und dem Hegnauer 1 Mark Entschädigung zahlen. Im nämlichen Jahre betheiligte sich Waldmann bei einem nächtlichen Skandal, als einige Gesellen einer Magd auf die Kammer stiegen. Ein ander Mal, als Etliche zusammen mit Waldmann unter dem Helmhaus vor der Wasserkirche standen, und des Scharfrichters Sohn dabei war, fragte Waldmann diesen: »Kannst Du Etwas, oder kannst Du Nichts?« Da murmelte ein gewisser Hans Stoll eine Antwort. Waldmann fragte, was er gesagt habe, und erfuhr dann von den Gesellen, dass Stoll bemerkt: »Ich würde geantwortet haben: Wenn ich Dich in die Hauptgrube führe und Dir den Grind abschlage, so wirst Du inne, ob ich Etwas kann oder nicht.« Waldmann ging zu Stoll, fragte, warum man ihn enthaupten müsse, er habe das noch nicht (sic!) ¹⁾ verdient und zückte das Messer. Wieder einmal lief Waldmann einem Gerbergesellen Heini Saler, mit dem er stets Streit hatte, nach, schlug diesen, wie derselbe behauptet, mit der Faust an den Kopf, griff ihn beim Hals, um ihn niederzuwerfen und hieb dann mit dem Degen auf ihn ein. Das Gericht verurtheilt Waldmann wieder zu 1 Mark Silber. Dann stach er wiederum mit dem Messer gegen einen Hans Stoll, der mit seinem Bruder in Streit lag. 1460 fiel Waldmann bei einem Wortwechsel der Gesellen auf der Schützenstube über Einen her. Ein ander Mal, als die Schmidknechte eine Uerte (Essen) und einen Tanz auf dem Richthaus hatten, und es Streit gab, fasste Waldmann einen Schmidknecht beim Haar und schlug ihn mit der Faust. 1461 wird er gebüsst um 1 fl 5 Schilling, weil er einen Dietrich Schlosser mit der Faust geschlagen. 1462 klagt ein Heini Conrad gegen Waldmann. Es seien »Böggen« auf der Gerberstube zum Tanz gekommen und hätten Einen angegriffen, der sich zur Wehr setzte. Waldmann mahnte diesen, es zu unterlassen. Heini Conrad sagte: Wären es nicht Junker zum Schneggen, so schadete es nichts; da es aber Junker sind, so schadet es! Waldmann rief: »Wellent mich denn die Muggen fressen!« und bemerkte nachher zu Conrad, er habe ihm Etwas zu sagen. Heini Conrad sagte: Ich habe nichts als Gutes und Liebes mit Dir zu schaffen; wenn Du mir Etwas zu sagen hast, so sag es jetzt! Waldmann bemerkte: »Ich will Dir dies jetzt nicht sagen; ich will dir's sagen, wenn der Tanz zu Ende ist und die Frauen weg sind.« Dann nach dem Tanz, als Conrad heimgehen wollte und zur Stubenthüre ging, habe Waldmann den Degen gezückt und ihn mit der Faust aufs Haupt geschlagen. Hans Waldmann muss 1 Mark bezahlen und dem Kläger 1 fl 5 Schilling. 1465, als die Gerber auf ihrer Stube eine Fastnacht hielten und eine Tanzordnung festsetzten, trugen die Gesellen Waldmann auf, Einen, der gegen die Ordnung handelte, zurecht zu weisen. Waldmann, vom Zorne hingerissen, schlug ihn. 1468 bekam er im Lager zu Waldshut Streit mit Junker Escher. Escher, Hauptmann der Constaffelzunft, hatte einige Säcke, worin der Constaffel Brod gesendet worden, und die nun als Bettlager benützt worden, nehmen und

¹⁾ Als ich diesen Ausdruck in Rordorf Waldmanniana (Mscr. Stadtbibliothek) las, hielt ich ihn für ein Produkt der lebhaften Phantasie des Schriftstellers; allein ich fand ihn dann auch im Original. Selbstverständlich ist es eine zufällige Aeusserung, die dann durch die Hinrichtung Waldmann's in ein wunderbares Licht gestellt wird.

zurücksenden lassen, darunter auch den Sack, auf welchem Waldmann gelegen. Waldmann rief zornig, er wolle den Sack wieder haben, es gehe nicht mit gleichen Dingen zu, und zückte sein Schwert gegen Escher. Mit dem erwähnten Konrad Saler, der einst gesagt haben soll, Waldmann sei ein Erzschem und Erzbösewicht, er halte ihn weder für fromm noch für bieder, scheint Waldmann stets Händel gehabt zu haben. Saler sagte einmal zu Hans Lienhard vor dem Rathhause: »Was hat Dir Waldmann zu sagen davon, dass unsere Zunft ihn nicht genommen hat, der Wollweber wegen vor meine Herren zu gehen? Was ist das, dass sie ihn nicht genommen haben? Wofür hält er sich selber?« »Wir haltend nüt uff ihn, und wir schyssend uff ihn und wir gebind einen Seich umb ihn! Er geht zu uns und gehört nicht zu uns; wer meint er, der er sei? Meint er nicht, dass wir wissen, wer er sei?« Ein ander Mal schimpfte er über Waldmann zu Bremgarten, als er bei der Wahl zum Zunftmeister durchfiel. Als nun Waldmann einst »enethalb der Brugg vor Meister Ulrich Widmers Hus« den Saler antraf, redete er ihn zornig an, zückte »sin Stätzlen« (Messer) und schlug ihn damit auf die Schultern. Waldmann wurde gebüsst um 11 Mark Silber; wenn er nicht bezahlte, sollte er verbannt werden, zugleich musste er dem Saler den Arztkonto bezahlen. Waldmann soll später dem Saler seine Verachtung bekundet und gesagt haben, er wollte nicht die Rathsstube voll Gulden nehmen, dass er ein Mann wäre wie Saler. 1471, als Waldmann verschiedener nicht genauer bekannter Affären wegen gebüsst und eingesperrt worden, sagte ein Hans Reig, Waldmann sei ein »meineidiger Schölm und Bösewicht«; er wollte dem Barthlome 6 Pfennige geben, dass er es in der ganzen Stadt ausrufe. Waldmann fing nun mit Reig Händel an.

Dies eine kleine Auslese aus Waldmann's Prozessen; sie könnte leicht noch um ein Dutzend Exempel vermehrt werden. Man wird sich verwundern, in dem späteren Bürgermeister und Schweizerhelden einen so rauflustigen, streit- und händelsüchtigen, mitunter recht groben Menschen kennen zu lernen. Doch steht Waldmann, wie schon angedeutet, hierin nicht allein da. Die grossen Folianten von Gerichtsakten jener Zeit berichten uns massenhaft Schlaghändel, Beschimpfungsprozesse, sittliche Ausschreitungen u. dgl. In einer Zeit, wo Jeder auf der Gasse seine Waffe, ein Schwert oder ein Seitenmesser, trug, und wo das Anstandsgefühl noch nicht so entwickelt, Fehdelust und soldatische Gewohnheit dagegen viel allgemeiner waren wie heutzutage, waren solche Vorfälle fast das tägliche Brod der Gerichte. Das Gesellenleben jener Zeit aber entbehrte überhaupt der streng sittlichen Zucht, die man heute verlangt, und Waldmann bewegte sich meist in den Kreisen niederer Volksklassen. Doch klebte diese Rohheit auch durchweg den sogenannten »Gebildeten« und »Vornehmen« an, und wir sehen neben Waldmann und seinen Gesellen auch Angehörige der höheren Gesellschaft, der Geschlechter Meiss, Escher, Göldli, Grebel u. s. f., sich ähnliche Ausschreitungen erlauben. Man erinnere sich übrigens nur an jenes von Mörikofer den Akten entnommene Faktum, dass noch im Anfang des 16. Jahrhunderts die Elite des jungen Zürich, die jungen Herren der Junkernzunft, in tollster Ausgelassenheit durch die Stadt zogen, und in den Frauenklöstern derbe Streiche verübten.¹⁾ Diese Fehler und Makel Waldmann's waren also grösstentheils Fehler der Zeit, und wir müssen ja immer jeden Menschen aus seiner Zeit heraus zu begreifen suchen. —

Inzwischen war mit Waldmann's Lebensverhältnissen eine bedeutende Veränderung vor sich gegangen durch seine Verbindung mit einer andern Zürcher Familie.

Er war bekannt und befreundet mit der Familie Scheuchzer, die, Zugerischen Ursprungs, aus der Nähe von Waldmann's Heimatsort stammte, aus Edlibach bei Menzingen, und sich dann in Zürich

¹⁾ Mörikofer, Zwingli, S. 43 f.

bald nach diesem ihrem Stammort benannte.¹⁾ Das Haupt dieser Familie, Ulrich Edlibach, bekleidete die wichtige Stelle eines Einsiedleramtmanns, d. h. eines Bezügers der Zinse, Gefälle und Abgaben, die das Stift Einsiedeln im Zürcher Gebiet besass. Wie dieser nun 1464 starb, heirathete Waldmann dessen hinterlassene Wittwe Anna Landolt von Marbach bei Thalweil. Man wollte wissen, Waldmann habe schon zu Lebzeiten des Mannes um sie gebuhlt, was mit seinen sonstigen galanten Abenteuern ganz gut stimmen würde. Mit der Wittwe aber erangelte Waldmann auch das Amt, das wie eine Familien-domäne betrachtet wurde. Waldmann trat nun den Edlibachischen Nachlass an. Wenn der Luzerner Chronist Diebold Schilling sagt, dass Waldmann durch diese »Scheuchzerin« emporgekommen, so kann das nicht so verstanden werden, dass er damit eine Verbindung eingegangen mit den altadelichen, herrschenden Familien der Stadt Zürich; denn zu diesen Kreisen gehörten die Edlibach nicht; auch war das Einsiedleramt nicht ein städtisches Amt, das eine Stellung im städtischen Beamtenorganismus verschaffte. Dagegen gehörte die Familie doch nicht zu dem damals noch gering geschätzten Handwerkerstande, zählte in Folge dieses Amtes zur Constaffelzunft und genoss also immerhin einiges Ansehen.²⁾ Waldmann, indem er sich an diese Familie anschloss und jenes Amt erhielt, rückte nun in diese Stellung ein und hob sich damit über denjenigen Stand empor, dem er bisher angehört hatte; er rückte, wenn auch noch nicht politisch, so doch sozial höher, und damals gab man auf diese ständischen Scheidungen noch viel. Mit der Amtmannswürde aber waren, wie es scheint, ziemliche Revenüen verbunden³⁾; ebenso brachte ihm auch seine Frau ziemliches Vermögen ein: Gülden und Zinsen zu Thalweil, Adlisweil, Wädensweil, vom Horgner- und Zugerberge, viel »Hausplunder«, Betten, Fässer, Küchengeschirr, Becher u. dgl. (vergl. die Beilage). Doch geht aus einem von Waldmann's Stiefsohn, Gerold Edlibach angefertigten Inventar hervor, dass weitaus der grösste Theil von Waldmann's späterem Vermögen nicht durch diese Heirath erworben war. Edlibach bezeichnet in diesem Inventar nach Waldmann's Tode die Summe von 1350 fl. als »Weibergut«. Das muss im Verhältniss zu Waldmann's damaligem Besitz gewiss sehr viel gewesen sein; denn wenn wir Füssli⁴⁾ Glauben schenken, so möchte man aus der Steuer von 8 fl 15 Schilling, die Waldmann und seine Frau 1467 entrichteten, auf ein Vermögen von 1750 fl. schliessen. Aber Waldmann's Vermögen betrug zur Zeit der Schätzung Edlibachs, 1489, 40,000 fl. Gewiss ist, dass in späteren Perioden seines Lebens die Pensionen und Geschenke der Fürsten und ausländischen Höfe eine hauptsächliche Goldquelle Waldmann's waren. In dieser älteren Zeit floss diese noch nicht. Dagegen scheinen Geschäfte und glückliche Chancen neben seiner Stelle und neben seinem Erbe die Oekonomie verbessert zu haben. Wahrscheinlich fesselte ihn das Amt nicht so stark, dass er nicht noch andere Geschäfte treiben konnte. Dem Gerberberuf, dem Handwerk überhaupt, sagte er zwar Valet, betrieb dagegen einen einträglichen Eisenhandel. Wir vernehmen, dass er 1468 einen Prozess um Eisen, den er mit dem Gürtler Johannes Stichdenast führte, verlor, wie er behauptet, unschuldig; denn er habe ihm zugehöriges Gut verloren, sagt er, und müsse nun wieder ins Oberland (Rheinthal), um »mit grossen Kosten« Eisen einzukaufen.⁵⁾ Als Eisenhändler erscheint er auch 1471, wo er von zwei Männern

¹⁾ Diese Kombination von Herrn Zeller-Werdmüller ist gewiss sehr zutreffend. Das Geschlecht heisst im 15. Jahrhundert abwechselnd bald Edlibach, bald Scheuchzer (letzteren Namen erhielt es wohl vom ursprünglichen Berufe).

²⁾ Ausführungen des Herrn Zeller-Werdmüller. Das Geschlecht wurde erst Ende des 15. und im 16. Jahrh. adelig.

³⁾ Dies muss aus der vom Jahr 1465 stammenden »Abrechnung Einsiedelns mit Amtmann Waldmann« geschlossen werden.

⁴⁾ Füssli, S. 243 Anmerkung.

⁵⁾ Richtbuch des Jahres 1468.

in Flums 50 Saum (d. h. Wagenladungen¹⁾) Eisen kaufte. Dann mag sich Waldmann auch durch Advokaturen oder Vogtstellen bereichert haben; denn 1475 erscheint er als Vogt der Kinder des Freiherrn von Sax.²⁾

Auf diese Weise errang sich Waldmann nach und nach eine aussichtsreiche höhere Lebensstellung. Das Amt und der Eintritt in den Kaufmannsstand beförderten ihn nun auch in die Constaffel, die Gesellschaft der Adelichen. Schon Füssli vermuthete diess; diese Vermuthung können wir zur Gewissheit erheben: 1468 zog Waldmann mit dem Fähnlein der Constaffel gen Waldshut. Man würde indess sehr irren, wenn man glaubte, dass nun rasch sein Charakter und seine Neigungen durch diese Lebensstellung und durch die Gründung eines eigenen Hauswesens wären umgewandelt worden. Es bedurfte bei der mit leidenschaftlichen Trieben guter und schlechter Art so reichlich ausgestatteten Natur dieses starken, überlegenen Geistes ganz anderer, eingreifenderer Mittel, um seine Thätigkeit auf eine rechte Bahn zu weisen. Weit entfernt, seine burschikose Ausgelassenheit zu meiden, erregte er auch im ehelichen Leben recht viel Anstoss. Die Geschichtschreiber des 16. Jahrhunderts erzählen³⁾, dass die zürcherischen Hausväter ihre Frauen und Töchter vor Waldmann's Verführungskünsten hätten warnen müssen, und es werden mehrere leichtfertige Galanterien mit Zürcher Damen erwähnt. Ein St. Galler will ihn später einmal zu Baden mit sechs (!) andern Frauen gesehen haben und erzählt ein Waldmann sehr kompromittirendes Geschichtlein von einer schönen Baslerin, um die Waldmann in den Bädern zu Baden in skandalöser Weise gebuhlt.⁴⁾ Wie viel in dieser Richtung wahr und nicht wahr ist, lässt sich nicht mehr sagen; in solchen Fällen pflegt ja zu allen Zeiten der Klatsch üppig zu gedeihen. Von Einem Verhältniss dieser Art wissen wir aber aus Waldmann's eigenem Munde: er gesteht 1470 einem Bertschi Holzhalb, mit Brief und Wort um sein Weib geworben zu haben; aber, fügt er hinzu, er habe es nicht ihm und den Seinigen zu Leid gethan, sondern dem jungen Hans Reig, der auch mit ihr zu schaffen habe.⁵⁾ Diese Ausrede muss uns aber gewiss ein Kopfschütteln abnöthigen. Dass Waldmann mehrere uneheliche Kinder hatte, ist urkundlich bezeugt. So gab der Rath zu Zürich nach Waldmann's Hinnrichtung 100 fl. den Augustinern, »des Knaben wegen, so Waldmann in ihr Kloster gethan«; 12 fl. dem Heini Bleuler, »von einem anderen Knaben, so er ihm verdingt, das Schusterhandwerk zu lernen.«⁶⁾ Ebenso musste der Rath laut einer Relation des Stift-St. Gallischen Boten Ulrich Thalman 2000 fl. verausgaben einem Kind, »das noch nit geboren ist und sein ist.«⁷⁾ Man wird indess über diese Verhältnisse etwas anders urtheilen, wenn man vernimmt, dass Waldmann's Frau in dieser Hinsicht auch kein Tugendexemplar war. Schon zu Lebzeiten ihres ersten Gemahls sagte 1462 der Sigrist zum Fraumünster zu einem Andern: »Sieh dort die Scheuchzerin! Sie geht allein, und die Andern meiden sie: Sie wissen wohl warum« — und erzählte ihm dann, dass ihr Mann sie auf Ehe-

¹⁾ Nach der Erklärung des Herrn Dr. Staub.

²⁾ S. Pupikofer, der Freiherr Ulrich von Sax zu Hohensax. Frauenfeld 1876, S. 8. Nicht unter diese Kategorie von Waldmann's Vogtstellen, wie Füssli glaubt, gehört der Handel mit Grebel. S. oben S. 7. Anmerkung 1.

³⁾ So besonders Bullinger.

⁴⁾ Mscr. des Hans Schlumpf zu St. Gallen. Ich verdanke Herrn Prof. Dr. Dierauer in St. Gallen die Uebersendung desselben.

⁵⁾ Richtbuch von 1470.

⁶⁾ Füssli, S. 285.

⁷⁾ Senn, Waldmann S. 72.

bruch ertappt.¹⁾ Der Sigrist wurde zwar zur Rechenschaft gezogen, allein etwa ein Dutzend Personen behaupteten das Nämliche; es war Stadtgespräch. Ein Jahr nach ihrer Heirath mit Waldmann 1465 behauptete ein Zürcher, Hans Meier, dass sie sehr leichtfertig lebe und zu andern Männern Beziehungen pflege, Waldmann verdächtige darum jeden Mann, der mit ihr rede; aber Waldmann selber habe ja genug Buhlerinnen und mache auch mit Jeder, was er wolle.²⁾ Waldmann und seine Frau klagten freilich über Beschimpfung; aber wir mögen uns hier des Sprüchwortes erinnern: »Ein Rauch entsteht nie ohne Feuer.« In dieser Schwäche und Blösse sind aber beide, Waldmann und seine Frau, nur ein Abbild der Gesellschaft jener Zeit. Jenes Geschlecht, welches Träger des Renaissancezeitalters war, gab sich in ausgedehnter Weise der Ausschweifung hin; Frivolität und lockeres Wesen waren gäng und gäb³⁾; von den Reichshäuptern bis zum gemeinen Bürger hinab wurde der Lascivität in einem Masse gefröhnt, gegen welches Alles, was heute darin geschieht, unbedeutend ist: es war die Kehrseite physischer Kraft und Derbheit. Es mag viel Uebertreibung sein, wenn in Waldmann's Zeit gesagt wird, dass in Basel keine sittsame Frau und Jungfrau zu finden sei⁴⁾; wir wissen aber, dass im Anfange des 16. Jahrhunderts Zürich als ein Lasterpfuhl galt, und dass hochgestellte Magistraten, ja sogar auch Zwingli in der Zeit vor seinem Auftreten zu Zürich, durchaus nicht eine makellose Vergangenheit hinter sich hatten.⁵⁾ Es fehlte jener Zeit die Sittenstrenge und das zarte Schicklichkeitsgefühl unserer Tage.

So wird man mit dem trefflichen Geschichtschreiber Waldmann's im vorigen Jahrhundert sagen dürfen, es sei Waldmann wohl »nicht, wie die Splitterrichter wähnen, darüber zu tadeln, dass er nur nach dem Genius der Zeit gross sein konnte«.

Mehr und mehr gestaltet sich nun im Verlaufe der Dinge die Laufbahn Waldmann's in politischer Richtung vollständig um. Wie er, zuerst langsam, dann immer rascher, in den siebziger Jahren von Stufe zu Stufe steigt, wie er in den grossen Burgunderkriegen (1474—1477) als tapferster, kühnster und umsichtigster Leiter, dann als gewandter Diplomat die höchste Staffel seines Ruhmes ersteigt, zum Ritter geschlagen wird, in allen wichtigen politischen Angelegenheiten der Eidgenossenschaft massgebenden Einfluss ausübt und in Zürich selbst (1483) zur höchsten Staatswürde, dem Ziele seines Ehrgeizes gelangt — dieses zu beschreiben, ist Aufgabe einer politischen Geschichte. Die Privatgeschichte hat nur die Einflüsse zu zeigen und zu erwägen, welche diese neuen Funktionen und Thätigkeitsrichtungen auf die private Lebensstellung ausübten.

Zunächst sehen wir von diesen tiefgreifenden Ereignissen an, die einen Mann wie Waldmann auf's Intensivste anspannen und absorbiren mussten, nach und nach jene wilde Streit- und Rauflust früherer Jahre schwinden. Zwar bleibt er auch jetzt nicht ganz den Gerichten ferne; er wird etwa noch wegen eines heftigen unbesonnenen Wortes oder Anfangs der 80er Jahre wegen Degenzücken und Beleidigung angeklagt. Aber dies passirte, wie aus den Akten hervorgeht, auch Diesem und Jenem der Gegner Waldmann's und der Grössen Zürichs, und die Fälle bei Waldmann sind bei Weitem nicht mehr so häufig und so gravirend, wie früher; er scheint sein heftiges Wesen etwas gezügelt und gemässigt zu

¹⁾ Richtbuch von 1462.

²⁾ Richtbuch von 1465.

³⁾ Man vergleiche besonders die Schilderungen von Gregorovius in seiner „Lucretia Borgia“, von Burckhardt, „Kultur der Renaissance“ u. A.

⁴⁾ Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter, Neue Folge, S. 262.

⁵⁾ Mörikofer, Zwingli S. 41 f. 28, 49, 50.

haben; so ernste und hohe Stellungen, wie er sie bekleidete, vertrugen sich denn doch nicht mehr mit knabenhaften Streichen. Bleibend liessen und lassen sich aber selten frühere Makel vergessen; auch Waldmann trug man Vieles nach, und sein Kredit, der sonst um seiner genialen Eigenschaften willen keine Grenzen gefunden hätte, blieb dadurch stets etwas beeinträchtigt. Nicht minder opferte er seine Beliebtheit als Staatsmann durch die unerbittliche Strenge, mit der er gewisse verletzende Gesetze und Ordnungen durchzuführen suchte. Und wer wüsste nicht, wie sehr er durch seine ominösen Verbindungen mit dem Auslande, durch seine Rücksichtslosigkeit gegen andere Eidgenossen und seine verdächtige Haltung in eidgenössischen Angelegenheiten sich Blößen gab! Waldmann säete — Niemand vermag dies zu leugnen — in den letzten Jahren viel Hass und Erbitterung.

Wir brauchen diese dunkeln und düsteren Züge im Bild unseres Helden nicht besonders zu markiren: es ist dies von anderer Seite genugsam geschehen, und die Menschen, die immer eher das Böse als das Gute sehen, sind ohnehin geneigt, nach dieser Seite zu übertreiben. Wohl aber dürfte es geboten sein, an die edeln und schönen Züge Waldmann's zu erinnern, an denen es gerade in dieser Zeit am wenigsten mangelt und die uns seine Person etwas sympathischer zu machen geeignet sind. Ich will da nicht erinnern an die Unerschrockenheit und den kühnen Muth, mit welchem er voll Zuversicht zu Murten dem Feinde ins Antlitz schaut¹⁾, auch nicht an die besonnene Energie seiner Führerschaft in den Burgunderkriegen, oder an die staatsmännische Klugheit, die aus so vielen seiner Gesetze hervorleuchtet. Das sind ja Dinge, die in eine Betrachtung anderer Art, als die vorliegende, hineingehören. Aber betonen darf ich einige bisher wenig beachtete Aeusserungen in dem Briefe, den er vor der Schlacht bei Murten seinem Stiefsohn Gerold Edlibach schrieb. Er weist die Vorwürfe der zu Hause gebliebenen Zürcher, die sein Vorgehen waghalsig nannten, zurück, und versichert, er werde das Beste thun und viel Ehre heimbringen »so Gott will« und mehr thun mit eigener Person als je Einer gethan hat, das muss Jedermann wissen« — »und doch will ich«, fügt er hinzu, »kein Gold an mich henken«. Und mitten im Geschäftseifer kann er seine warmen Gefühle gegen die Seinigen nicht unterdrücken. »Halte wohl Haus«, schreibt er, »und thue allweg das Beste; denn wills Gott, so will ich ehrlich heimkommen, oder darum sterben. Darum so behüt Dich Gott treulich! Grüsse mir meinen Herrn Bürgermeister und Meister Widmer, den Stapfer, und wer mir nachfragt, und all unser Hausgesinde, meine Frau, Deine Mutter und meine Schwester.«

Beweisen diese Aeusserungen, dass dem Manne, der gewiss wie kaum ein zweiter in Krieg und Politik aufging, eine gewisse Gemüthlichkeit und freundliches Wesen nicht abging, so wird dies noch besonders durch einige andere Züge aus seinem geselligen Umgang bestätigt. Er empfand lebhaft das Bedürfniss, Freunde um sich zu sammeln, in fröhlicher Weise mit ihnen zu verkehren und sich zu unterhalten. Es war nun gerade eine Zeit, wo das gesellige und gesellschaftliche Leben zu hohem Aufschwung gelangte; auch Waldmann gab sich diesem Zeitstrome hin, und wir finden in ihm den Stifter einer kulturhistorisch höchst interessanten Privatgesellschaft im Schoosse der Schildner zum Schnecken. Gerold Edlibach nämlich, der schon erwähnte Stiefsohn Waldmanns, der diesem in Allem lebhaft zugethan war, berichtet uns, dass sich 1488 unter dem Vorsitze Waldmann's ihrer Zwölf zusammengethan, zu dem Zwecke, alle Abend in der Woche mit Ausnahme Samstags gemeinsames Nachtessen auf

¹⁾ Man sehe den Brief bei Ochsenbein S. 283; der folg. Brief b. Stadlin.

dem neuen Schnecken zu halten. Sie schossen Geld zusammen, um den Wein gemeinsam zu bezahlen: jeder zahlte 2 Gulden; wer wegblieb, hatte einen Kreuzer Strafgeld zu bezahlen. Als besonderes Zeichen von Waldmann's Freundlichkeit und kameradschaftlichem Sinn erwähnt dann Edlibach, dass Waldmann den grössten Theil der weiteren Unkosten selbst bezahlt habe und es herzlich gerne geschehen liess, dass ihm die Mitgesellen hohe Strafgelder auferlegten. Die Gesellschaft knüpfte sich auch so intim an seine Person, dass sie nach seinem Tode einging.

Die Schriftsteller des 16. Jahrhunderts berichten, dass Waldmann sehr freigebig gewesen sei gegen Jedermann und Geld geliehen habe Jedem, der es nöthig hatte. Dies bestätigt sich vollkommen durch das Verzeichniss der Schuldner Waldmann's, das sehr reichlich ist und uns ganz obscure, niedrige Personen aufführt neben hochstehenden. Charakteristisch in dieser Hinsicht ist eine Aussage des Hans Wunderlich. Dieser wurde angeklagt, dass er »Heimlichkeit zu Waldmann gehabt«. Er gibt es zu und bemerkt, er sei ein armer Geselle, da habe ihm Waldmann oft und viel Geld geliehen und vorgestreckt und viel Gutes gethan. Aber in heimlicher Verschwörung mit Waldmann sei er nicht gestanden; es sei überhaupt mancher Biedermann Waldmann hold gewesen, ohne ihm in seinen unrechten Sachen zu helfen (d. h. ohne gerade dessen politische Partei-
gänger und Werkzeuge zu sein).¹⁾ Dieses Zeugniss ist werthvoll; es zeigt, dass Waldmann unabhängig von seiner politischen Propaganda zu gewinnen und zu fesseln wusste. Man hat es Waldmann freilich zum Vorwurf gemacht, dass er mit niedrig stehenden Personen verkehrt und z. B. mit dem Stadtknecht Schneevogel Arm in Arm über die Gasse gegangen.²⁾ Allein wir würden Unrecht thun, so zu urtheilen; ich denke, wir dürfen es hoch anschlagen, dass Waldmann den Standesvorurtheilen der Zeit gänzlich ferne stand und, obschon er der erste Eidgenosse war und mit Fürsten und Königen oft verkehrte, sich völlig von den herrschenden aristokratischen Tendenzen der Staatshäupter emanzipirt hatte, und in seiner gemüthlichen, freisinnigen Art keine Schranken des Wohlwollens kannte. Ob nun freilich diese erwähnten Beziehungen alle wirklich bloss reinem, uninteressirtem Wohlwollen entsprangen, oder ob nicht finanzielle und politische Spekulation stark mitwirkte — wer will es noch entscheiden? Einstweilen glauben wir das Bessere! Ein schöner Zug von Waldmann's freundlichem Wesen berichtet uns auch einer seiner Knechte. Dieser, Hans Jung, gedenkt einige Zeit nach dem Tode Waldmann's in der freundlichsten Weise seines Herrn. Als er zu diesem über sein Alter geklagt, habe derselbe gesagt, wenn er sich so gut halte wie bisher, so müsse er für sein Leben genug haben und nicht mehr »werchen«, er wolle ihm dann eine Pfrund im Spital kaufen.³⁾ Einer Base vermachte er, als sie sich verhehelichte, 1000 *fl* (13—14,000 Fr.). Waldmann's Vergabungen endlich, auf die wir noch zurückkommen werden, sind beredte Zeugnisse für seinen mildthätigen, wohlwollenden Sinn.

So ist es nach diesen Zügen leicht möglich, sich im Geiste ungefähr ein Bild seiner Persönlichkeit zu gestalten. Wer freilich von der Geschichtschreibung verlangt, dass sie die Personen der Vergangenheit in lebenswahrer Gestalt auch für das sinnliche Auge fassbar zeichne, dem können wir nicht dienen. Wir sind schlechterdings nicht im Stande zu sagen, wie Waldmann ausgesehen. Ein Augenzeuge der Hinrichtung Waldmann's hebt zwar hervor, wie derselbe noch auf seinem letzten Gange seine stolze Hal-

¹⁾ Urkunde von 1489 im Staatsarchiv.

²⁾ Vgl. Füssli S. 38.

³⁾ Aktenstück im Archiv.

tung bewahrt und seinen »schönen Kopf männlich dem Scharfrichter hingehalten«¹⁾, und diese Schönheit seiner äusseren Erscheinung bezeugen einstimmig alle Schriftsteller; aber Keiner schildert uns nähere Details. Ebenso existiren zwar viele Abbildungen Waldmann's in Kupferstich und Lithographie älteren und neueren Datums; doch ist keine derselben so alt oder so wahrscheinlich, dass sie Vertrauen erwecken könnte. Die Phantasie besitzt also hier einen unbeschränkten Spielraum und hat denselben auch schon gehörig ausgenützt.²⁾

Auf viel sichererem, realistischerem Boden bewegen wir uns, wenn wir uns Waldmann's Hauswesen, Privatwirthschaft und Geschmacksrichtung vergegenwärtigen. Wir gewinnen damit zugleich ein gutes Stück Kulturgeschichte jener Zeit.

Da wird der Zürcher in erster Linie nach Waldmann's Wohnung fragen. Diese wechselte, wie aus den Steuerbüchern hervorgeht³⁾, mehrmals. 1461 steuert Waldmann mit seiner Frau im Haus »zum rothen Mann« in Gassen. 1467 erscheint er im »grossen Mugg« im Rennweg und kauft für sich und seine Frau zwei Kirchenstühle in der nahen Augustinerkirche.⁴⁾ Dieses Haus zum grossen Mugg, in welchem Waldmann noch 1469 wohnte, erscheint auch im Inventar von Waldmann's Hinterlassenschaft⁵⁾, muss also von ihm stets behalten worden sein. 1470 bezog er aber den Einsiedlerhof (zur »Meise«), die offizielle Wohnung des Einsiedleramtmanns.⁶⁾ Dann verlieren wir seine Spur. Dagegen erscheint er später mindestens von 1485 an⁷⁾ wohnend in dem grossen Eckhaus auf Dorf rechts beim Aufgang der »Trittligasse«, genannt »zum Sikust«⁸⁾. Der alte zürcherische Stadtplan von Murer lässt uns zusammengebaut mit einem einfachen Gebäude von »Riegelwand« ein massives, mit rundbogigen Fensteröffnungen versehenes »Patrizierhaus« erkennen (siehe Taf. I, Fig. 4). Nach einer Urkunde von 1489, laut welcher der Rath das Haus um 550 fl. an einen Caspar Murer von Basel⁹⁾ verkauft, scheint Waldmann das ganze Haus bewohnt zu haben; denn es wird auch der dahinter liegende Garten, das »Höfli« und ein »Stadel« (Schopf) als dazu gehörend erwähnt. Im Inventar von 1489 wird als Waldmann gehörig auch ein »Haus zum Löwen« erwähnt.

Unzweifelhaft die merkwürdigste Besetzung Waldmann's war aber das Schloss Dübelstein.

¹⁾ Schilderung eines Hänggers, Mscr., bezeichnet S. 283, auf der Stadtbibliothek.

²⁾ Ganz besonders den Stempel phantastischer Idealisierung trägt die Lithographie von Irminger in Muralt (Mittheilungen der Gesellschaft der Böcke, 1850).

³⁾ Nach gütiger Mittheilung des Herrn Dr. Nüscher.

⁴⁾ Dies beurkundet „Bruder Jakob von Aegeri, Lesemeister der h. Schrift und Prior der Augustiner“. St. Gregorstag 1467. Die beiden Stühle kosteten 36 Schilling.

⁵⁾ S. Füssli, Waldmann S. 243.

⁶⁾ So nach Vögelin, Altes Zürich S. 266, Anmerkung 256, und nach Herrn Dr. Nüscher's Auszügen aus den Steuerbüchern. Warum Waldmann nicht schon 1464 den Einsiedlerhof bezog, ist nicht bekannt; nach Herrn Dr. Nüscher's Regesten erscheint 1467 und 1469 in diesem ein „Claus von Burg“ mit Familie.

⁷⁾ Denn eine durch Herrn Dr. Nüscher mir gütigst mitgetheilte Urkunde von 1485, betreffend einen Häuserverkauf an der Trittligasse („Uffgasse“), erwähnt als anstossend „Herrn Hans Waldmann, Ritters Haus“.

⁸⁾ Herr Dr. Nüscher vermuthet, der Name leite sich her von „Psittakos“ d. h. „Papagei“. Dem entsprechend schreibt eine Urkunde von 1489 „Sikust“. (Das Haus, in dem die Eisenhandlung von Fäh und Schoch ist.)

⁹⁾ Dieser Caspar Murer von Basel wird von der Zeller'schen Chronik (pag. 250) — deren Mittheilung wir Herrn Zeller in Baden verdanken — als Mitglied des „hörnernen“ Rathes von der Constaffel erwähnt; es heisst von ihm; „war kurzlich erst dannen her gen Zürich kommen“.

Oberhalb der Gemeinde Dübendorf an einem Vorsprunge des Zürichberges gewahrt man an der Seite des Weges, der zum Hofe Dübelstein führt, auf einem kleinen, mit wildem Gestrüpp und fast undurchdringlichem Baumdickicht bedeckten Hügel die Ruine des Schlosses Dübelstein. Auf der Höhe geniesst man eine recht anmuthige Aussicht auf das Glatthal, den Greifensee, die Höhen von Brütten, Bachtel und Hörnlikette. Das Schloss war durch ein ziemlich tiefes Tobel von Natur, auf drei Seiten durch künstliche Graben vertheidigt. Nur ungenau erkennt man noch die Form desselben. Auf einem Sandsteinfelsen stehend bestand es aus einem Thurm und einem Wohngebäude. Noch im Anfange unseres Jahrhunderts, ja noch vor etwa 40 Jahren, muss der Thurm grösstentheils erhalten gewesen sein. Wie so viele Burgruinen wurde aber auch diese grösstentheils für Neubauten in der Umgegend verwendet und so abgetragen. Verwitterung und neugieriges Suchen unberufener Störer thun das Ihrige, um die letzten Reste dieses Denkmals der Vergangenheit verschwinden zu machen. — Seit dem 14. Jahrhundert, wo das ritterliche Geschlecht Derer »von Dübelstein« ausstarb, wechselte das Schloss, ein Lehen der Grafen von Werdenberg, häufig seine Besitzer. Wertmüller in seinen *Memorabilia Tigurina*, und darnach auch Füssli und alle Neueren, behaupten, dass Waldmann dasselbe 1469 gekauft habe. Diese Angabe kam mir immer verdächtig vor; denn damals nahm Waldmann noch nicht eine so hohe und vornehme Stellung ein, dass er sich ein Ritterhaus auf dem Lande hätte halten können. Ich vermuthete, es müsse in die Zeit nach den Burgunderkriegen fallen. Dies bestätigten die Urkunden. Im Jahre 1474 besass laut Urkunde Berchtold Schwend von Zürich die Burg. 1485 sodann entlehnte Schwederus Schwend bei Waldmann¹⁾ ein Kapital von 100 fl. und verschrieb diesem dafür einen jährlichen Zins von dem Schlosse Dübelstein. Schwend muss hierauf immer tiefer in Schulden gerathen sein und desshalb seine ganze Besetzung auf Waldmann übertragen haben. Laut Urkunde vom 5. Januar 1487 verkauft Schwederus Schwend die Feste Dübelstein sammt Weingarten und Einfang, dem Zins in Geeren (einem Hof in der Nähe), der »Hofreiti« und allen dazu gehörigen Gütern, auch der Vogtei zu Dübendorf mit dem Zehnten um 1700 fl. an Waldmann. Der Lehensherr, Graf von Werdenberg, bestätigt den Verkauf und erklärt die ganze Besetzung mit Rücksicht auf die Dienste, die Waldmann ihm geleistet, für frei und ledig Eigen. — Also erst zwei Jahre vor seinem Tode übernahm Waldmann Schloss und Herrschaft Dübelstein; da diese nun aber sein völliges, freies Eigenthum geworden, so begann er auch nach der Sitte des Adels sich »von« seiner Besetzung zu nennen, und aus dem obsuren Gerber Hänsi Waldmann war nun ein »Herr Hans Waldmann von Dübelstein Ritter« geworden! Der Handwerker war jetzt ein Junker — eine soziale Veränderung, von deren verhängnissvoller politischer Bedeutung die politische Geschichte zu erzählen hat.

Noch im Jahre 1487 rundete Waldmann seine Dübendorfer Besitzungen ab. Er kaufte vom Kloster auf dem Zürichberg die »Widem« (d. h. Kirchhof) sammt dem Kirchensatz zu Dübendorf, den Fischenzen in der Glatt etc. um 400 fl. Die gerichtsherrlichen Rechte verkaufte er aber noch 1487 an die Stadt Zürich, entsprechend seinem politischen Prinzip der Zentralisation, und begnügte sich mit dem Schloss und den Gütern. Vogel, der in den »*Memorabilia Tigurina*« seinen Vorgängern nachspricht, Waldmann habe das Schloss 1469 gekauft, behauptet (I. 149), Waldmann habe zugleich das Schloss, nachdem es 1444 von den Eidgenossen verbrannt worden, wieder hergestellt. Dieser Brand ist nun zwar durch andere Zeugnisse konstatirt²⁾; das Uebrige aber bloss Hypothese. Da vielmehr laut Urkunde von 1485

¹⁾ S. „Gemächtsbriefe“ Bd. 4. p. 184 b.

²⁾ Laut Herrn Dr. Nüscherers Notizen.

Schwederus Schwend die Schlossbrücke bauen lässt, so kann wohl die Hauptrestauration nicht von Waldmann herrühren. Wie das Schloss damals ausgesehen, mögen wir uns nach der hübschen Eingangs wiedergegebenen Abbildung von Conrad Meyer vorstellen, die dasselbe so zeichnet, wie es bald nach dem zweiten Brande von 1611 ausgesehen. Wir sehen ein Schloss mittleren Ranges, nicht so einfach, wie die gewöhnlichen Ritterhäuser auf unserem Lande, aber auch nicht von dem Umfange einer freiherrlichen oder gräflichen Hofburg. Im Inventar Waldmann's werden im Innern des Schlosses folgende Räumlichkeiten aufgezählt: die Stube im Thurm, die Nebenkammer, die andere Kammer im Thurm, der »Erggel«, ein anderer »Erggel«, die Laube, die untere Stube, die Kammer neben der Stube, die Küche, die Mägdekammer. Ohne Zweifel war es zu dauerndem Aufenthalte eingerichtet, und es dürfte zu vermuthen sein, dass Waldmann zeitweise hier einen längeren Landaufenthalt genommen, wie es früher bei den vornehmen Familien Zürichs, die Besitzungen auf dem Lande hatten, üblich war. Noch heute hat sich ja dieser Brauch erhalten, aber in anderer Form: diese Landsitze sind nicht mehr, wie früher, feudale Herrschaften. Jedenfalls war Dübelsstein nicht blosses Jagdschloss; noch als es 1489 von den Bauern ausgeplündert worden, waren viele Vorräthe und Hausrath da; Waldmann hielt sich ziemlich viel Vieh dort, man fand 1489 auch Zieger und Käse daselbst, und im Hofe stolzirtten zwei Pfauen.

Ausser zu Dübendorf hatte Waldmann auch noch an andern Orten Rechte, Gefälle und Einkünfte. Die meisten und grössten Besitzungen erwarb er sich im gleichen Jahre 1487, wo er die Herrschaft Dübendorf erkaufte hatte, in einer Zeit, wo auch in politischer Hinsicht sein Einfluss, seine Macht und sein Ansehen am höchsten stand. So kaufte er 1487 von dem nämlichen Schwederus Schwend, von dem er Dübelsstein erworben, die zwei Dörfer Rieden und Dietlikon »mit Zwing und Bann, Gerichtsbarkeit, Vogtsteuern, Hühnern, Tagwen, Holzfuhrn, einem Drittel des Zehntens zu Rieden mit Holz und Feld, Wunn und Weid, Acker, Wiesen, Wasser, Wasserrünsen etc. — wie die Formel lautet — um 832 fl. Also eine zweite Gerichtsherrlichkeit, die indess Waldmann aus schon erwähnter politischer Maxime an die Stadt verkaufte. Im selben Jahre 1487 kauft Waldmann vom Kloster Rathhausen bei Luzern die Hälfte der Vogtei Birmensdorf und Urdorf um 300 fl.; diese muss er aus bestimmten Gründen behalten haben: sie kam erst 1495 an Zürich. Endlich kam Waldmann auch einmal dazu, die Pfarrpfründe von Bülach zu verleihen. In einer Urkunde von 1488 bekennt nämlich der Freiherr Bernhard Gradner zu Eglisau, dass er Waldmann, »seinem lieben und guten Freunde«¹⁾ vergönnt habe, nach Absterben des Stephan Meier, Dekan und Kirchherrn zu Bülach, »die Pfründe zu leihen«.

Einen willkommenen Einblick in Waldmann's Oekonomie bietet das Inventar seiner grossen Hinterlassenschaft, das nach der Hinrichtung Waldmanns im Namen des Rathes aufgenommen wurde. Da figuriren an liegendem Gut ausser dem Genannten noch: 3 Jucharten Reben zu Höngg, 6 Jucharten Reben, Hofstatt und Trotte zu Wipkingen, 4 Jucharten Haus und Hof ebenda, 2 Jucharten Reben zu Meilen, 3 Jucharten Haus und Hof in der Klus (in Hirslanden), 3 Jucharten Reben zu Ehrlibach, 4 Jucharten Reben zu Küssnacht. (Also 25 Jucharten; Füssli berechnet den Ertrag zu 150 fl., das Kapital 3000 fl.) Dazu kommen noch: der »Katzenrütihof«, den (nach Senn) Waldmann 1487 vom reichen Mötteli erkaufte, Antheil am Hof zu Niederhasli, am Hof zu Affoltern, ein Garten am »Wollishofer Thürli«, einige Wiesen etc. Alles zusammen genommen muss Waldmann an Kernen,

¹⁾ Diese Freundschaft mit den Gradnern dürfte vielleicht politisch bedeutsam sein. Die Kenntniss der Urkunde verdanke ich der Güte des Herrn Dr. Nüscherer.

Hafer, Roggen, Gerste, Wein etc. — damals zinsete man meist in Naturalien — Bedeutendes eingenommen haben; nach Füssli's Berechnung etwa 6—700 fl., in Kapital verwandelt ein Betrag von über 12,000 fl. Hiezu kamen noch jährliche Geldzinse, die Füssli über 600 fl. schätzt und die ein Kapital von über 12,000 fl. ausmachten. Rechnet man dazu noch das Kapital, das in seinen Häusern und im Schlosse lag, etwa 2400 fl., so erhalten wir eine Wirthschaft im Werthe von über 30,000 fl. und mit einem Einkommen von über 1500 fl. Bei Letzterem sind indess noch nicht inbegriffen die Pensionen, nämlich von Frankreich 660 fl., von Oesterreich 400 fl., von Savoyen 300 fl., von Lothringen 100 fl., vom Grafen von Lupfen, Herrn zu Stühlingen, 25 fl., zusammen 1485 fl., sowie sein Standeseinkommen, das Füssli auf wenigstens 500 fl. schätzt. Somit muss das Einkommen wohl rund 3500 fl. betragen haben. Auch der Besitz muss höher taxirt werden; der kostbare Hausrath, den wir noch kennen lernen werden, muss nach Füssli etwa 10,000 fl. betragen haben, die noch zu den 30,000 fl. hinzu zu zählen sind.¹⁾ Aus der Steuer nun, die Waldmann 1467 bezahlte, nämlich 8 ℥ 15 Schilling, schliesst Füssli auf ein Vermögen von 1750 fl., das Waldmann 1467 besessen. Also hatte er es in 22 Jahren etwa 22—23 Mal vermehrt!

Man wird bei diesen Zahlen sich vielleicht etwas enttäuscht finden, wenn man die Angabe damit zusammenhält, dass Waldmann der reichste Eidgenosse gewesen. Indess ist zu bedenken, dass man damals, um reich zu sein, weniger bedurfte als heute. Peter von Argen z. B., der reichste Mann des sprichwörtlich reichen Augsburg, hatte ein Einkommen von 2600 fl., also 1000 fl. weniger als Waldmann.²⁾ Dann würde die Summe, auch abgesehen von der Umrechnung der Gulden in Franken, nach den heutigen Preisverhältnissen umgewandelt, ganz bedeutend grösser sich darstellen. Schon Füssli sagte vor hundert Jahren: »Was mit dieser Summe auszurichten war, brauche ich Kennern des ökonomischen Zustandes dieses Zeitalters nicht zu sagen. Um Waldmann's Aufwand machen zu können, müsste Einer heut zu Tage wenigstens eine halbe Million besitzen.« Und heute, nach hundert Jahren, müssten wir wohl Waldmann den grössten Millionären beigesellen. Man braucht übrigens nur in seinem Schuldenbuch zu sehen, wie er vornehmen Prälaten, Gotteshäusern und Adelichen (z. B. den Klöstern zu Stein, Pfäfers, Weingarten, dem Bischof von Konstanz, den Herren zum Thor auf Freienstein, und selbst der Stadt Zürich) Geld geliehen, um zu erkennen, dass Waldmann mit äusseren Glücksgütern ganz ausnahmsweise ausgestattet war. Was die aus dem 15. Jahrhundert herrührenden Zahlenangaben betrifft, so können wir am besten aus einzelnen Beispielen die mächtige Verschiedenheit des Geldwerthes von damals und von heute erkennen. Z. B. sind zwei Jahrlöhne von Waldmanns Knecht im Inventar zu bloss 16 fl. angeschlagen, während heute ein Knecht durchschnittlich wohl 4—7 Fr. per Woche Lohn bekommt. Ein Pferd Waldmanns wurde zu 16 fl. verkauft, zwei andere kaufte der Ritter von Breitenlanden um 75 fl.; heute wird ein Pferd etwa 1400—1600 Fr. kosten!

Es würde zu weit führen und vielleicht auch nicht zweckmässig sein, alle Posten aus dem Inventar über die Hinterlassenschaft Waldmanns aufzuzählen. Ich beschränke mich auf Dasjenige, was von besonderem Interesse sein dürfte.

Man fand bei Waldmann's Tode viele aufgespeicherte Vorräthe, z. B. 836 Eimer Wein, 535

¹⁾ Ich übernehme keine Garantie für diese Taxationen; da ich mich hierauf nicht verstehe, so glaubte ich mich den Angaben des sachkundigen Füssli anschliessen zu dürfen, um so mehr, als er den Geldwerth des 15. Jahrhunderts in seiner Stellung als „Obmann gemeiner Klöster“ besser zu kennen Veranlassung hatte.

²⁾ Henne-Amrhy, Kulturgeschichte der neuesten Zeit. I. 597.

Säcke Fäsen, 70 Mütt Kernen, 50 Malter Hafer. An Vieh fanden sich vor: 4 Pferde, und im Stall zu Dübelstein 5 Kühe und 4 Kälber, ebenso Schweine. Dann wurde aus seinem Nachlasse auch verkauft: Zieger, Käse, Fleisch etc. Am meisten aber dürfte allgemeines Interesse beanspruchen der Nachlass an Hausrath, Geschirr, Möbeln, Kleidern, Kostbarkeiten u. dgl. Waldmann hatte an solchen Dingen reichlichen Vorrath. An Kleidern werden aufgezählt: ein schwarzer und ein brauner Marder-Rock, schwarzer Camelot »mit Marder unterzogen«, ein anderer gleicher mit Zendel (geringe Sorte Taffet) unterzogen, ein brauner Camelot mit Lammfutter, ein schwarzer Damast mit »Ruck Fech« (d. h. Pelzwerk über den Rücken), ein schwarzer Sammet mit Zendel, ein grauer gefüllter Rock, ein gleicher schwarzer »mit Marder-Kellen« (d. h. Kehlstücke von Marderfellen¹⁾), ein brauner gefüllter Rock mit schwarzem Schafsfutter, ein brauner und ein schwarzer »einfalter« wollener Rock, ein langer grauer Rock, ein Leibrock mit weissem Lammfell, ein langer grauer, zweifaltiger Mantel, drei kurze Mäntel, zwei schwarze atlasse Wamms, ein rothes und ein graues Damast-Wamms, ein Schürlatz-Wamms (baumwollener Stoff?), 5 Paar Hosen, dann noch unverarbeitete 14 Ellen schwarzer Sammet. Sodann an Hausrath besonders 19 (!) aufgerüstete Betten, 70—80 Kissen, 80 »Linlachen«, 5 seidene Decken, 3 Gutschen (d. h. Sophas) mit Zubehör, 20 Stuhlkissen, »allerlei Zierde von Banktüchern« u. dgl., 5 Tische, 60 Tischlacken, 14 Häfen, 13 Kessel, 3 Dreifüsse, 5 messingene und 6 gewöhnliche Pfannen, 1 Pfefferpfanne, einige Röste, 2 Wasserkessel, 3 Giessfässer, 1 Mörser, 2 zinnerne Flaschen, 8 oder 10 messingene Becken, 23 Kerzenstöcke, 28 kleine Kasten, Kisten und Tröge; dann noch »Zeinen«, Gefässe verschiedener Art, 39 Paar zinnerne Platten und Schüsseln, 10 »Kanten« etc. Auf dem Schlosse Dübelstein fand sich nur noch wenig Hausrath (da die Bauern das Meiste geplündert); so 5 Betten, ein Sopha, 9 Spannbetten (Schrägen oder Hängematten), 6 Decken, 12 Kissen, 3 Tische, 3 Linlachen, 4 Tischlacken, ein Laubsack, ein Essigfass, ein Brodkorb, ein Bratspiess, ein Kasten; in der Küche z. B. 1 Hafen, 1 Dreifuss, 1 Rost, 1 Kessel, 2 Pfannen, 1 Wasserkessel, eine eiserne »Schaumkelle«, ein »Ankenkübel« u. dgl. Dann besass Waldmann auch Waffen und Gewehr: eine Hackenbüchse, 8 Handbüchsen, 10 »Schweinspieße«, 4 Hellebarden, 2 Streitäxte, 4 Armbrust, Harnische u. dgl. Endlich an Kostbarkeiten und Zierrathen: 79 Stück Silbergeschirr, ein vergoldeter grosser »Kopf« (d. h. Becher von bestimmtem Mass und nicht, wie Füssli glaubte, eine Büste!), den der Abt von Schaffhausen um 85 fl. kaufte, ein silberner Kopf, 36 fl. werth, ein silberner vergoldeter Becher 30 fl., 10 silberne Löffel, 23 beschlagene Löffel, ein silbernes und vergoldetes Halsband, 27 Loth schwer, sein Siegel, 3 Loth schwer; dann noch silberne und vergoldete Rohre²⁾, Knöpfe, Stäfften (Schnallen), ein Messgewand, ein Kelch, eine Tasche mit goldenen Fäden genäht, etliche Perlen à 4 $\overline{\text{z}}$, ein »Krotenstein«³⁾ in Silber gefasst u. dgl.

Dies ist das Wichtigste aus dem Inventar. Wir blicken da in ein sehr komplizirtes und vornehmes Hauswesen. Ziehen wir nahe liegende Vergleiche herbei, etwa das Testament des Ritters Beringer von Landenberg von 1448, das Professor Vögelin herausgegeben hat³⁾, oder den Nachlass derer von Saal zu Winterthur von 1469, dessen Verzeichniss Troll veröffentlichte⁴⁾, so sehen wir allerdings auch hier allerlei Luxusgegenstände, die damals noch sehr selten waren, z. B. Leintücher, Tischtücher, seidene Gewänder,

¹⁾ Ich verdanke die meisten dieser Erklärungen Herrn Dr. Staub.

²⁾ Ein im Kopfe der Kröte gefundener Stein oder Knöchelchen, mit welchem bestrichen eine Wunde geheilt wird. Die alten Naturforscher suchten dann einen bestimmten Stein darunter: Borax, Belemniten, Schwefelkies u. dgl.

³⁾ Vögelin, Neujaarsblatt von Uster, 1866. S. 22, Anmerkung 3.

⁴⁾ Troll, Geschichte von Winterthur. Bd. IV, S. 8.

Küchengeschirr u. dgl. Aber wir suchen umsonst so kostbare Kleider von fremden Stoffen (Arras, Camelot, Damast u. dgl.), umsonst so viel Silbergeschirr, und ebenso dürfte die ausserordentlich grosse Zahl von Möbeln (z. B. 19 Betten, 23 Kerzenstöcke, 28 Kasten u. dgl., und auch die grosse Zahl der Linlachen, Kissen, Tischlacken u. dgl. auffallen. Es ist indess noch darauf aufmerksam zu machen, dass die Verzeichnisse nicht zuverlässig vollständig sind, und dass auch Vieles beim Auflauf von 1489 weggekommen war. So führt uns denn Waldmann's Hauswesen verglichen mit jenen chronologisch noch mehr zurückliegenden häuslichen Hinterlassenschaften in die Zeit des aufkommenden Luxus, verfeinerter Geschmacksrichtung und vermehrten Aufwandes in der Zeit nach den Burgunderkriegen, und wir mögen uns dabei der Schilderung des Niklaus Manuel erinnern, der einen Eidgenossen aus der guten alten Zeit im Hinblick auf den neuen Luxus dem jungen Schweizer sagen lässt:

*„Von Safran, Zimmet und auch Muscat,
Siden, Damast und Sammat:
Das war bi uns in schlechter Acht,
Wir hand deren nit vil angemacht.
Auch welsche Spise und Melunen,
Rebhühner, Wachteln und Capunen,
Claret, Hipocrass und Malvasier,
Muscateller, Rapiser und Romanier
Und susten vil welscher Trachten
Deren wir wenig in unseren Hüsern machten.*

— — — — —
*Jetzt pflanzest Du wieder in das Land,
Was wir vertrieben und usgrüt hand:
Hoffart, Gwalt, grossen Uebermuth,
Allein dass Dir werd gross Gut:
Es käme Dir vorher das wöll
Vom Tüfel oder us der Höll.“¹⁾*

Doch geht Waldmann's Aufwand gewiss über das gewöhnliche Mass auch jener verfeinerten Zeit. Er war offenbar darauf eingerichtet, eine grosse und vornehme Gesellschaft zu empfangen und zu beherbergen, was uns sehr natürlich erscheint bei den vielseitigen Verbindungen und der wichtigen Stellung Waldmann's, der eine Zeit lang Leiter der eidgenössischen Politik war, und stets mit Potentaten, Gesandten und Diplomaten verkehrte.

Besonderen Aufwand pflegte man zu jener Zeit bei öffentlichen Aufzügen und Lustbarkeiten zu entfalten. Unter diesen Lustbarkeiten der Zürcher aber spielten die »Badenfahrten« eine besondere Rolle. Da wurden für einige Wochen alle Geschäfte, aller Ernst des Lebens, ja meist auch aller Anstand vergessen und der Ausgelassenheit rückhaltlos gefröhnt. Auch Waldmann zog oft mit grossem Prunk nach Baden und huldigte dem leichtfertigen Tone der höheren Gesellschaft. Die Schriftsteller können es ihm nicht verzeihen, dass er gerade in der Zeit der Krisis, als es zu Stadt und Land zu gähren

¹⁾ S. Rochholz, Eidgenössische Liederchronik, S. 419 f.

begann, sorglos mit seinen Gesellen nach Baden fuhr, um, wie sie andeuten, in diesem Eldorado der Lustbarkeit die Erinnerung an die ernsten Vorfälle in den Wind zu schlagen.

Sehen wir nach dieser heiteren Seite hin in Waldmann ganz einen Typus der neuen Richtungen jener Zeit, so ebenso sehr nach einer ernsteren, die wir zum Schlusse noch betrachten müssen: in seinem humanen, freigeberischen Sinn und seinem künstlerischen Geschmack.

Waldmann verkaufte 1480 dem Kloster Kappel eine Gült von 25 fl 5 Schilling um einen lebenslänglichen Leibdingzins von 9 Mütt Kernen, 9 Eimer Wein und 9 Malter Hafer, welcher Zins nach Waldmann's Tode dem Kloster heimfallen soll.¹⁾ Im Jahre 1486 stiftete er sich und seiner Frau eine Jahrzeit bei den Chorherren auf dem Zürichberg.²⁾ Im Jahre 1478 sodann stiftete er eine grossartige Jahrzeit und Messe und zugleich nach der Sitte der Zeit ein Familienbegräbniss.³⁾ Er schenkte dem Fraumünster 240 fl ; dafür sollten zu jeder Fronfasten auf Mittwoch Abend zu Ehren Waldmann's, seiner Gemahlin, seiner Eltern, seines Grossvaters und seines Bruders eine Vigilie gesungen werden, dann sollten die Priester mit dem Kreuz über Waldmann's Begräbniss gehen, dort ein placebo dem Waldmann, den Seinigen und allen seinen Vorfahren zu Ehren singen und, so sagt die vom geistlichen Stift ausgefertigte Urkunde, »Gott den Allmächtigen, seine liebe Mutter, die reine Magd Maria und alles himmlische Heer getreulich für sie und Alle, die dem genannten Herrn Johannes Waldmann je Gutes gethan haben, bitten.« Alle Priester und Nonnen sollen bei der Jahrzeit sein; die Theilnehmer erhalten ein Geschenk; wer aber nicht dabei ist, der bekommt Nichts. An den Jahrzeiten soll der Siegrist Waldmann's Grab »mit vier ehrlichen Kerzen bezünden« gegen Entschädigung. Bei der Jahrzeit sollen der Spitalmeister und Spitalschreiber dabei sein und gegen Entschädigung Aufsicht führen. Wird die Jahrzeit nicht begangen, so soll der Zins des Legates verfallen sein den armen Leuten in der »Siechenstuben« des Spitals an ihren Tisch.

Wie aus der letzten Bestimmung ersichtlich ist, standen solche kirchliche Stiftungen durchaus auf Einer Linie mit unseren Legaten und Vergabungen zu Gunsten humaner Anstalten. Gegen Ende des Mittelalters verbinden sich daher, wie bei dieser Stiftung Waldmann's, mit den spezifisch kirchlichen Gesichtspunkten humane Bestrebungen⁴⁾ und die Reformation hat ja dann kirchliche Dotationen in humane umgewandelt. Bei Waldmann finden wir auch ein frappantes Beispiel solch humaner Dotation. Nach einer Urkunde vom 14. November 1487⁵⁾ verfügte Waldmann vor Rath und Bürgermeister, dass, abgesehen von den 1000 fl., die er seiner Frau und seinem Stiefsohn Gerold Edlibach vermacht habe, all sein liegendes und fahrendes Gut bei kinderlosem Absterben seinem Neffen Hans Werner Schweiger zufallen solle. Wenn aber Dieser kinderlos sterbe, so solle sein Vermögen — (nicht etwa einer Kirche oder einem Kloster, nein! sondern) — zu $\frac{2}{3}$ dem Spital und zu $\frac{1}{3}$ dem Siechenhaus an der Spannweid zufallen.

Im Ferneren sodann sehen wir Waldmann's Interesse für die Kunst gerade der Kirche zu Gute kommen; denn in ächt mittelalterlicher Weise waren Kunst und Kirche damals bei uns noch grösstentheils Eins. Gerade in dem letzten Dezennium des 15. Jahrhunderts herrschte zu Zürich, wie

¹⁾ Meyer von Knonau, Regesten von Kappel, S. 27 No. 333.

²⁾ Leu, Collect. über Waldmann und die Edlibach. Stadtbibl. Mscr.

³⁾ S. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft Bd. VIII S. 450.

⁴⁾ Man vergleiche z. B. das sehr frappante Beispiel bei Mörikofer, Zwingli I 5 f.

⁵⁾ Deren Kenntniss ich der Güte des Herrn Dr. Nüscherer verdanke.

überall, ein erneuter kirchlicher Kunsteifer: die Stadt zu zieren mit kirchlichen Kunstwerken und dadurch sowohl das Aussehen der Stadt zu verschönern, wie den Gottesdienst zu heben, war allgemeines Bestreben, und Waldmann steht in dieser Beziehung gerade im Vordergrund. Allerdings hängt diese seine Wirksamkeit grösstentheils mit seiner offiziellen Stellung als Bauherr zusammen¹⁾; aber auch privatim leistete Waldmann in dieser Richtung Aussergewöhnliches. Sorgfältig überliefert uns sein Stiefsohn Gerold Edlibach, dass Waldmann 1478 an den Bau der grossen Orgel zum Fraumünster 50 fl. gesteuert. An den Bau der Thürme zum grossen Münster gab er nicht weniger als 300 fl. (Nach Bluntschli²⁾ den 23. Theil der Gesamtkosten!) Vermuthlich hat er auch ähnlich die auf sein Betreiben neu gebaute Wasserkirche bedacht. So machten Waldmann's prachtliebender und freigebiger Sinn, sowie seine im Auslande empfangenen Kunsteindrücke — er hatte die Prachtbauten Frankreichs und Italiens gesehen! — ihn zu einem besonderen Förderer der Kunst. Sind es auch, entsprechend den geringeren Mitteln Zürichs im Vergleich mit dem Auslande sehr bescheidene Leistungen, und dürfen wir wohl auch diese Werke nicht bloss der Initiative Waldmann's zuschreiben, so beweisen sie doch unzweifelhaft das Interesse, das Waldmann dieser Seite des Kulturlebens entgegen brachte.

Drei charakteristische Kunstdenkmäler erinnern noch heute an Waldmann. Auf dem »Schnecken« wird ein silberner, vergoldeter Becher mit zierlichen, Kameele darstellenden Figuren als Sockel aufbewahrt, in dessen Innern das Wappen Waldmann's sich findet (s. Taf. I Fig. 3 und 3a). Die Tradition bezeichnet ihn als Becher Waldmann's, eines Genossen der Kämbelzunft. Diese Zunft verkaufte bei der Umwälzung von 1798 den Becher an Statthalter Conrad Lochmann, von welchem er an die Familie von Orelli überging; Heinrich von Orelli in Berlin vermachte ihn dann vor einigen Jahren der Gesellschaft der Böcke zum Schnecken. Genaue Untersuchungen von Goldschmiden konstatiren, dass der Fuss mit den Kameelen bis zum zweiten Rändchen späteren Datums ist, als der obere, ein einfaches silbernes Trinkglas darstellende Theil. Letzterer wird also wohl Waldmann's Trinkbecher gewesen sein.³⁾ So stimmt denn auch die zellenförmige Decoration des Bechers mit dem Style des 15. Jahrhunderts, während die Form des Schildchens auf das 16. Jahrhundert sich zurückführt und auch die Kameele nicht zum 15. Jahrhundert stimmen wollen.⁴⁾ Diese späteren Zuthaten hatten den Zweck, theils das Andenken Waldmann's zu feiern, theils die Eigenschaft des Bechers als Gut der Kämbelzunft zu bezeichnen.

Vollständig darf dagegen ein anderes Kunstwerk Waldmann zugeschrieben werden. In der Glasgemäldesammlung des durch feinen Geschmack für alterthümliche Kunstschatze bekannten Herrn Merian-Bischof in Basel findet sich eine schöne, ursprünglich aus Zürich herstammende Glasscheibe mit Waldmann's Wappen, deren Bild zu publiziren durch die Güte des Herrn Merian und des Herrn A. Gräter, der die Zeichnung anfertigte, uns ermöglicht wurde (Taf. I Fig. 1). Charakter und Formen lassen keinen Zweifel, dass die Scheibe aus jener Zeit herrührt.

Ein anderes Kunstdenkmal Waldmann's hat am Fraumünster nur noch eine schwache Spur hinterlassen, ist uns indess durch Zeichnung erhalten: ein Nischengemälde. Am Fraumünster beim

¹⁾ S. darüber Rahn, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz, S. 512 f.

²⁾ Geschichte der Republik Zürich II. 23 f.

³⁾ Nach gütigen Mittheilungen von Herrn Tobler-Meyer, Mitglied unserer Gesellschaft. An der Aussenseite des obern Randes ist, ganz in der Schrift des 15. Jahrhunderts, der Silbergehalt des Bechers auf 14 Loth angegeben. Das Gewicht des Bechers ist 376 Gramm.

⁴⁾ Nach Bemerkungen des Herrn Professor Rahn.

Eingang auf der Seite des Münsterhofes sieht man links oberhalb der ersten Thüre den Umriss einer Nische in Form eines helleren Mauereinsatzes. Schon früh vermuthete Herr Dr. Ferdinand Keller auf der Tiefe der Nische Bilderwerk oder Malerei und liess dieselbe dann am 22. Oktober 1849 durch Maurer-
gesellen, die er sich vom Stadtbauamte erbeten hatte, aufbrechen.¹⁾ Da fand sich denn das auf Taf. II wiedergegebene Gemälde, die Kreuzabnahme Christi und die Zürcher Heiligen darstellend. Es ist in Wirklichkeit 140 Cm. breit, an den beiden Ecken 100 Cm., in der Mitte des Bogens 117 Cm. hoch. Herr Dr. Keller liess das Bild durchzeichnen; es zu erhalten und zu restauriren, daran hinderte ihn kirchlicher Fanatismus. Das Gemälde soll indess seiner Zeit in schonender Weise wieder verdeckt worden sein, so dass es wohl möglich wäre, dasselbe wieder aufzufinden. Durch Waldmann's Wappen in der Mitte und dasjenige der Familie Schweiger (links)²⁾ erweist es sich als Stiftung Waldmann's. Das Bild wurde schon in der Geschichte der Abtei Zürich (Bd. VIII der »Mittheilungen«) in verkleinertem Massstabe wiedergegeben, aber so schlecht und unschön, dass eine bessere Wiedergabe geboten schien; man wird die feinen Züge, die oft lebenswahren Formen, den anmuthigen Ausdruck hervorheben dürfen; die hier gegebene ganz getreue Zeichnung ist viel kräftiger, naturalistischer, als das süsslich verschwommene, weichliche Bild in Bd. VIII. Es ist ein merkwürdiges, historisches Andenken an die Persönlichkeit Waldmann's. Das Gemälde hatte die Bestimmung, das Münster an der Aussenseite zu schmücken und zugleich Waldmann's Familiengruft zu markiren, die unmittelbar auf der Rückseite der Wand im Innern liegt.

Wir sind in unserer Betrachtung von Waldmann's Vorgeschichte und Privatleben bei der Gruft desselben angelangt, und schliessen hier ab. Ein einfacher, ziemlich schmuckloser Stein mit Waldmann's Wappen, der noch jetzt an der Mauer gegenüber der Kanzel zu sehen ist, verewigt das grosse Ereigniss der Hinrichtung Waldmann's mit den lakonischen Worten: »Uff den 6. Tag Aprellen 1489 ist gericht Hans Waldmann.«³⁾ Der Stein ist Ende 1845 gefunden und bis jetzt als von 1489 herstammend gehalten worden; doch sind die Formen der Buchstaben und Zahlen nicht durchweg nach dem Geschmack des 15. Jahrhunderts, sondern dürften eher auf spätere Zeiten hinweisen. Vielleicht ist der Stein die spätere Wiederholung eines älteren. Es ist eine von Herrn Zeller-Wertmüller ausgesprochene Vermuthung, dass der Stein vielleicht erst aus der Zeit der ersten Eröffnung von Waldmann's Grab herrühren möchte. Denn die Folgezeit hat den Gebeinen Waldmann's keine Ruhe gelassen. Im Jahre 1627 wurde Waldmann's Grab aufgedeckt, und in der Frische, mit der sich der Körper erhalten, glaubte jene abergläubische Zeit ein wunderbares Zeichen für die Unschuld des grossen Bürgermeisters zu sehen.⁴⁾ In den Jahren 1646 und 1768 wurde die Gruft zum zweiten und dritten Male geöffnet.

¹⁾ Laut Protokoll vom 3. November 1849.

²⁾ Das Wappen rechts konnte bis jetzt nicht gedeutet werden.

³⁾ Die Abbildung in Arter's Zürcherischen Alterthümern ist nicht getreu; Herr Zeller-Wertmüller hatte die Güte, eine neue Zeichnung anzufertigen, welche wir Taf. I Fig. 2 wiedergeben.

⁴⁾ Der Bericht über diese erste Eröffnung, verfasst von Bartholomäus Aahorn, Pfarrer zu Elsau, ist abgedruckt in Leuthy, Denkwürdigkeiten des Kantons Zürich, S. 96. Man braucht dabei nicht, wie ein rationalistischer Biograph Waldmann's im vorigen Jahrhundert (Stadtbibliothek Mscr. S. 283) that, Aahorn phantastischer Selbsttäuschung zu beschuldigen; die Erhaltung von Waldmann's Körper ist sehr wohl möglich und erklärt sich aus ganz natürlichen Gründen, wie schon Sal. Vögelin 1829 in seinem Alten Zürich, S. 274 f., unter Hinweis auf andere ähnliche Beispiele darthat.

Unsere Zeit sieht die Dinge nüchterner an. Wir stören nicht mehr in den Gräbern die Gebeine der Todten, um ein wunderbares Zeichen zu erhalten, wohl aber beschwören wir aus moderigen Archivgrüften die Zeugen der Vergangenheit wieder herauf, um aus ihrem Munde ächte Wahrheit zu vernehmen. Wir haben es hier gethan für die Vorgeschichte und das Privatleben Waldmann's, und dabei für das Räthsel seiner Persönlichkeit diejenige Lösung gefunden, die uns auch die politische Geschichte an die Hand gibt: dass Waldmann der Repräsentant neuer Lebensrichtungen seiner Zeit ist und uns alle Vorzüge und Schwächen derselben in hellem Lichte zeigt. —

Erklärung der Tafeln.

Tafel I. Fig. 1. Glasgemälde Waldmann's, sein Wappen darstellend, siehe Seite 24.

Fig. 2. Waldmann's Grabstein im Fraumünster, siehe Seite 25.

Fig. 3 und 3a. Becher Waldmann's, siehe Seite 24.

Fig. 4. Waldmann's Haus an der unteren Trittligasse, siehe Seite 17.

Fig. 5 und 6. Zwei Siegel Waldmann's, an Urkunden hängend.

Tafel II. Ehemaliges, von Waldmann gestiftetes Wandgemälde am Fraumünster, siehe Seite 25.

Beilage.

Waldmann's Hinterlassenschaft an Fahrhabe.

In seiner Biographie Waldmann's (1780) hat Füssli das Inventar von Waldmann's Hinterlassenschaft benützt und wiedergegeben, jedoch unvollständig und ungenau. In dieser Form, in welcher zugleich ein arges Missverständniss mit unterlief (s. oben S. 21), ist dasselbe in die Schilderung des 1846 erschienenen Buches von Staatsarchivar Gerold Meyer von Knonau „Der Kanton Zürich“ übergegangen; Meyer gibt aber in seiner „Sittenschilderung“ aus dem 15. Jahrhundert unter dem Titel „Häusliches Leben“ die unvollständige und ungenaue Füssli'sche Redaktion nicht einmal ganz. Dem Forscher begegnen zudem hin und wieder sogar noch andere Redaktionen. Darum glaubten wir denn der Kulturgeschichte gegenüber die Verpflichtung zu haben, den die Fahrhabe bezüglichen Theil besagten Inventars hier ganz nach den Originalien (Staatsarchiv „Stadt und Landschaft“ 367, 2) wiederzugeben, um so mehr, als es von kompetenter Seite gewünscht worden ist. Die Ordnung und Titulatur schliesst sich an die Originalien selbst an.

Baares Geld: 580 ₣.

Silbergeschirr: 79 Stück, klein und gross, ein beschlagenes Köpfl. 10 Silber-Löffel, 23 beschlagene Löffel. (Ein „vergüelter grosser Kopf“ ward verkauft um 85 fl., ein silberner Kopf um 16 fl., ein anderer um 36 fl., ein silberner, vergoldeter Becher um 30 fl.) Gewicht Alles: 139 Mark.

Halsband von Silber und vergoldet 27 Loth; sein In-siegel 3 Loth.

Ludwig Steinbock hat noch etlich Silbergeschirr bei 6 Mark. Desglich hat er noch etlich gold.

Silberne und vergülte rore, Knöpfen und stäfften 1 Mark 4 Loth.

Ein Messgewand und ein Kelch.

Auch etlich Siden.

Item ein schwarzen arrassin mardryn rock.

Bruner arassin mardryn rock.

Schwarzer Schamlatt mit marder underzogen.

Schwarzer Schamlatt mit zendel.

Bruner Schamlet mit einem lamb Futter.

Ein schwarzen Damast mit ruck fech.

Ein schwarzen Sammat mit zendel.

Schwarzer gfülter rock mit Marderzellen.

Grauer gfülter rock.

Bruner gfülter rock mit schwarzem schaffin futer.

Bruner einfalter wullin Rock.

Schwarzer einfalter wullin Rock.

Langer grauer einfalter Rock.

Ein Leibrock mit weissen lambfälen

Langer grauer zwiefalter Mantel.

Drei kurze Mäntel.

Zwei schwarze atlasse Wams.

Ein roth damasti Wams.

Ein grau damasti Wams.

Zwei Schürlatzy Wams.

Fünf Paar Hosen.

19 usbereit Bettstatten.

Bei 70 oder 80 Kissen.

80 Linlachen.

4 seidene Decken und ein Decke mit Seide genäht.

3 Gutschen mit jr Zugehörd, 20 Stuhlküssi und allerlei Zierd von Banktüchern u. dgl.

5 Tische.

60 Tischlacken.

14 Häfen, klein und gross.

11 Kessi, klein und gross

2 gross Kessel und 3 Dreifüss.

5 möschi Pfannen.

1 Pfäfer Pfannen.

6 Pfannen, Röst, Dreifüss, sessel, Pfannenknecht, Zeinen u. dgl. Hausplunder.

2 Wasserkessel,

3 Giessfass.

- 1 Mörsel.
- 2 zinnene Flaschen.
- 8 oder 10 mösche Becken, klein und gross.
- 23 Kerzenstöcke.
- 1 Möschli rössli.
- 1 Möschli kesseli.
- 1 möschis stintzli.
- 39 Paar zinni Blatten und Schüsseln, klein und gross.
- 10 Kanten, klein und gross.
- 2 zinni Flaschen.

- 1 Hackenbüchse.
- 8 Handbüchsen.
- 10 Schweinspiess.
- 4 Hellebarden.
- 2 Streitäxte.
- 4 Armbröst, und allerlei Harnischs.

- 3 Pferde.

Ein Pferd hat Hauptmann Werder zu Küssnacht.

- 28 Käspli, Kasten, Kisten und Trög.

Auf Schloss Tübelstein ist noch:

- In der Stuben im Thurm: 1 gütschli.
- In der Nebenkammer: 2 Bett, 2 Spanbett, 3 Decken, 3 Küssi.
- In der anderen Kammer im Thurm: ein leer Spanbett an sail.
- Im Erggel: ein bloss Bett, 1 Spanbett an sail, ein Stuhl-küssi und ein bloss Küssi.
- Im anderen Erggel: ein leer Spanbett.
- In der Lauben: ein Tisch, ein Bratspiess.
- In der unteren Stube: 2 Tisch, 4 Tischlachen, 1 Essigfass und 1 Brotkorb.
- In der Kammer neben der Stuben: 2 Spanbett, 2 Bett, 3 blosse Küssi, 3 Deckinen, 3 Linlachen, 4 Küsseli.
- In der Jungfrauen Kammer: 2 Spanbett, 1 Laubsack, ein Zuber, ein Schmalsat Kast.

Vor der Kuchi: ein Käspli.

In der Kuchi: 1 Hafen, 1 Dreifuss, ein Rost, 1 Kessi, 2 Pfannen, 1 Wasserkessi, 1 eiserne Schaumkelle, 1 leerer Ankenkübel, 2 leere Fass.

Im unteren Keller: 5 leere Fass.

Im Stall: 5 Kühe und 4 Kälber.

So ligen 8 sag blutschy an der glatt.

Nachtrag aus einem zweiten Rodel:

14 Ellen schwarzer Sammet, unzerschnitten.

1 Krütz uff ein Messachel.

1 Täsch mit goldenen Faden genäht.

2 Schild zum Schnäggen.

2 Pfauen zu Dübelstein.

Etliche Berlen à 4 ₤.

Ein Krotenstein ist in Silber gefasst.

Edlibachs oben (S. 12) erwähntes Inventar bezeichnet als Eigenthum von Waldmanns Frau an „Hausplunder und Fahrender Hab“:

90 Eimer Wein 270 ₤ in Waldmanns Gewerb.

260 ₤ gab im min Mutter an Tüchlin und barem Geld auch in Gewerb.

5 silberne Becher, jeder 8 Loth: 40 ₤.

300 Eimer Fässer, voll und leer, von minem Vatter Ulrich Edlibach.

8 Bettstatt mit Zubehörd: 80 fl.

2 gewürkt Gutschenen mit Kissen, Pfulmen und Spanbettli: 10 fl.

Sonst viel Kissen und gewirkte Stuhlküssi.

Pfulmen, 35 Lilachen und Bankküssi.

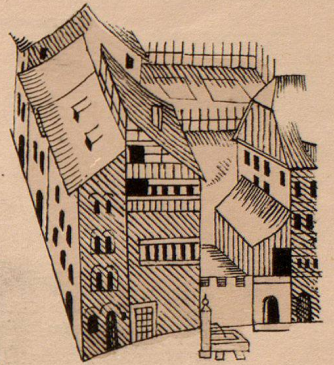
Küchengeschirr, von dem man nicht mehr recht weiss, was Waldmann eigen ist, denn es 27 Jar ist, seit mein Vater Ulrich Edlibach gestorben. Doch schlägt sie es an zu 150 ₤.

2 sehr gute Panzer von Ulrich Edlibach sälig: 40 ₤.

1.



4.

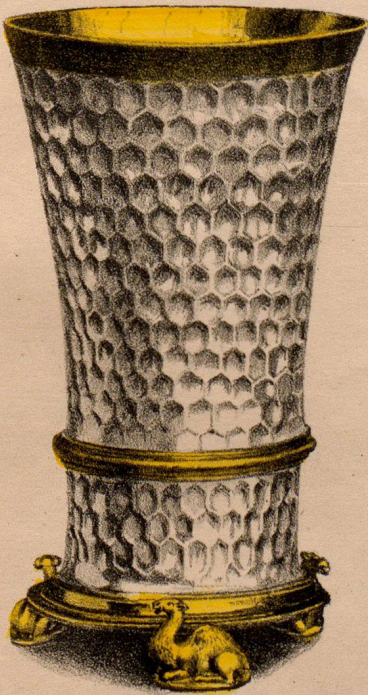


3^a



Zwar alle willige haus waldman
höpma 3: freiburg 7

3.



2.



5.



6.

